

Geschäftsbericht

2015

K|ZVK.
Gut aufgehoben.

**Kirchliche Zusatzversorgungskasse
Rheinland-Westfalen**

Anstalt des öffentlichen Rechts

Schwanenwall 11
44135 Dortmund

Postfach 10 22 41
44022 Dortmund

Telefon: 0231 9578 - 0
Telefax: 0231 9578 - 404

info@kzv-k-dortmund.de
www.kzv-k-dortmund.de

Inhaltsverzeichnis

Rechtliche Grundlagen	5
Rechtsverhältnisse und Aufgaben	6
Änderung der Satzung	7
Beteiligte Kirchen	8
Das Geschäftsjahr 2015 auf einen Blick	9
Vorwort des Vorstandes	10
Vorwort des Verwaltungsrates	12
Lagebericht	15
Versicherungsgeschäft	16
Nachhaltigkeit	21
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	23
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	25
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	30
Risiken der künftigen Entwicklung	31
Chancen der künftigen Entwicklung	43
Prognosebericht	44
Jahresabschluss	47
Bilanz zum 31. Dezember 2015	48
Gutachterliche Bestätigung des Verantwortlichen Aktuars	50
Gewinn- und Verlustrechnung	52
Anhang	53
Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss	54
Erläuterungen zur Bilanz	58
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	66
Organe	68
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	71

Rechtliche Grundlagen

Rechtsverhältnisse und Aufgaben
Änderung der Satzung
Beteiligte Kirchen

Rechtsverhältnisse und Aufgaben

Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen wurde am 1. Januar 1955 durch Kirchengesetz der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Oktober 1954 und durch Notverordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 10. Dezember 1954 gegründet. Der Errichtung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen hat der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen mit Erlass vom 27. Januar 1955 zugestimmt.

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat mit Gesetz vom 14. Juli 1964 (GV. NW. 1964, S. 257) der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen die Rechte einer Anstalt des öffentlichen Rechts verliehen. Sitz der Kasse ist Dortmund.

Die Kasse unterliegt der Aufsicht der Leitungen der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen. Die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen führt die allgemeine staatliche Aufsicht. Von der Aufsicht nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz ist die Kasse freigestellt (BGBl. 1988 I S. 529).

Aufgabe der Kasse ist es, den privatrechtlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der bei ihr beteiligten kirchlichen und diakonischen Arbeitgeber eine betriebliche Zusatzversorgung im Alter, bei Erwerbsminderung und für die Hinterbliebenen zu gewähren. Diese Versorgung erfolgt für alle Mitarbeitenden zunächst in Form einer Pflichtversicherung. Darüber hinaus bestehen unterschiedliche Möglichkeiten, eine freiwillige Zusatzrente anzusparen. Der Status einer Pensionskasse bietet dafür neben dem geringen Verwaltungsaufwand alle derzeit hier gültigen steuerlichen Vorteile.

Die Kasse ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e. V. Sie arbeitet darüber hinaus in Arbeitskreisen mit den im Bundesgebiet tätigen kirchlichen Zusatzversorgungskassen sowie den Zusatzversorgungskassen Hessen-Südwest eng zusammen.

Die Satzung der Kasse vom 26. April 2002 ist nach dem Systemwechsel in der Zusatzversorgung zum 1. Januar 2002 in einer grundlegend neuen Fassung in Kraft getreten. Seit diesem Zeitpunkt wird das Vermögen der Kasse in den getrennten Abrechnungsverbänden S (Altvermögen und Pflichtversicherung bis zum 31. Dezember 2001), P (Neue Pflichtversicherung ab 1. Januar 2002) und F (Freiwillige Versicherung ab 1. Januar 2002) geführt. Die aktuelle Fassung liegt mit der 14. Änderung vom September 2014 vor. Sie entspricht im Versicherungs- und Leistungsrecht im Wesentlichen der Mustersatzung der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung. Die AKA-Mustersatzung übernimmt das jeweilige Versorgungstarifrecht des öffentlichen Dienstes.

Änderung der Satzung

Im Geschäftsjahr 2015 ist keine Änderung der Satzung erfolgt.

Beteiligte Kirchen

Das Zuständigkeitsgebiet der KZVK Rheinland-Westfalen



Evangelische Kirche im Rheinland
Evangelische Kirche von Westfalen
Lippische Landeskirche
Evangelische Landeskirche Anhalts

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg/Schlesische
Oberlausitz
Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen
Evangelische-Lutherische Kirche in Norddeutschland (Nord-
kirche)

Auf einen Blick

		2015	2014
Versicherungsgeschäft			
Beteiligte	Anzahl	3.454	3.447
Pflichtversicherte	Anzahl	204.280	199.415
Beitragsfrei Versicherte	Anzahl	309.200	297.396
Freiwillige Versicherungen	Anzahl	23.134	22.682
Beiträge und satzungsgemäße Erträge	T€	403.630	395.409
Betriebsrenten	Anzahl	72.733	69.251
Aufwendungen für Versicherungsfälle	T€	276.892	264.416

Vermögensentwicklung			
Kapitalanlagen	T€	6.745.101	6.248.392
Ergebnis aus Kapitalanlagen	T€	470.712	321.574
Nettoverzinsung	in %	7,25	5,32
laufende Durchschnittsverzinsung	in %	5,84	4,91

Deckungsrückstellung und Eigenkapital			
Deckungsrückstellung	T€	8.280.056	7.704.900
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	T€	1.405.366	1.151.626
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	T€	-257.422	114.878

Vorwort des Vorstandes

Sehr geehrte Damen und Herren,

das alles beherrschende Thema im Vorsorgemarkt sind die anhaltend niedrigen Zinsen, die alle Versicherer und Pensionskassen vor große Herausforderungen stellen. Neu anzulegendes Geld erwirtschaftet deutlich geringere Erträge als in der Vergangenheit. Dadurch sinken die Erträge der Kapitalanlagen. Aus diesem Grund hat die Kasse damit begonnen, die Rechnungszinsen abzusenken, die sich an den langfristig erzielbaren Kapitalerträgen orientieren. In der laufenden Pflichtversicherung wird nun nur noch mit 4,0 % statt bisher 4,25 % gerechnet. In der Freiwilligen Versicherung mit einem deutlich kleineren Bestand und entsprechend schwächeren Diversifikationsmöglichkeiten beträgt die Absenkung sogar 0,5 %-Punkte auf 3,75 %. Das ist möglicherweise nicht die letzte derartige Maßnahme. Weil niemand weiß, wie lange das niedrige Zinsniveau die Neuanlagen trifft und wie weit in der Folge der Gesamtertrag der Kapitalanlagen abschmelzen wird, hat die Kasse sich dazu entschlossen, die Anpassung nach und nach vorzunehmen. Auf diese Weise soll ein Übersteuern vermieden werden, falls die Zinswende nun doch bald kommt.

Trotzdem weist die Kasse für 2015 eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 7,25 % aus. Wie passt das zusammen?

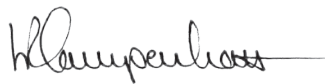
Durch die Absenkung des Rechnungszinses steigt der Wert unserer größten Verpflichtung, der Deckungsrückstellung an. Wegen der niedrigen Zinsen steigt aber auch der Wert unserer Kapitalanlagen. Die Marktwerte vieler Zinsanlagen liegen deshalb deutlich über deren Buchwerten. Zusätzlich haben die günstigen Kursentwicklungen der letzten Jahre die Marktwerte unserer Aktien weit über deren Buchwerte steigen lassen. Die hohen Bewertungsreserven, die hieraus resultieren, ermöglichen es der Kasse, einen Teil davon zu realisieren, um den Anstieg der Verpflichtungen zu finanzieren und so das Ergebnis zu stabilisieren. Die hohe Verzinsung der Kapitalanlagen spiegelt also nicht nur die laufenden, sondern in besonderem Maße auch außerordentlichen Erträge wider. Doch die Bewertungsreserven sind endlich und ohne die erhoffte Zinswende wird die Niedrigzinsphase auf lange Sicht auch ihre weiteren Spuren im Rechenwerk der Kasse hinterlassen. Von der Rechnungszinsabsenkung verschont bleiben die Versorgungs-

zusagen aus der Gesamtversorgung (Abrechnungsverband S). Weil dieser Bestand geschlossen ist, sind hier nur noch relativ wenig zufließende Finanzmittel am Kapitalmarkt anzulegen, was den negativen Einfluss niedriger Anlagezinsen deutlich mindert. Die Ausfinanzierung der Altlasten ist also auf einem guten Wege. Die wesentlichen Unsicherheiten liegen hier weniger in der Zinsentwicklung als in einer Reihe von Rückzahlungsklagen. Sollte die Kasse verpflichtet werden, einzelnen Klägern das Sanierungsgeld zu erstatten, werden alle Beteiligten gleich gestellt. Dem Risiko einer kollektiven Rückzahlung haben wir durch Bildung einer entsprechenden Rückstellung in Höhe von 274,7 Mio. € Rechnung getragen. Im Lagebericht finden Sie weitere Informationen dazu.

Zu den Ergebnissen des Geschäftsjahres 2015 tragen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrem engagierten und verantwortungsbewussten Einsatz wesentlich bei. Ihnen gilt unser besonderer Dank ebenso wie der Mitarbeitervertretung für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Hans-Rudolf von Campenhausen
Vorstand

Dr. Wolfram Gerdes
Vorstand



Hans-Rudolf von Campenhausen, Vorstand Leistung und Verwaltung (links) und Dr. Wolfram Gerdes, Vorstand Kapitalanlagen und Finanzen

Vorwort des Verwaltungsrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 1. Januar 2015 hat die neue 5-jährige Amtsperiode des Verwaltungsrates begonnen. In seiner konstituierenden Sitzung im März hat der Verwaltungsrat mich zu seinem Vorsitzenden gewählt. Deshalb grüße ich Sie alle herzlich in dieser für mich neuen Funktion. Da ich schon in der vorhergehenden Amtsperiode stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates war, sind mir viele der aktuellen Themen bereits seit einiger Zeit vertraut. Es ist mir deshalb eine Ehre, Ihnen an dieser Stelle über das Geschäftsjahr 2015 berichten zu dürfen.

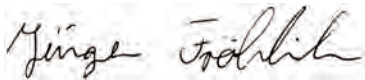
Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Verwaltungsrat im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben die Führung der Geschäfte des Vorstandes laufend überwacht und sich von ihrer Ordnungsmäßigkeit überzeugt. Der vom Verantwortlichen Aktuar vorgelegte Bericht wurde mit diesem eingehend erörtert, insbesondere hinsichtlich des auch vom Aktuar zu begutachtenden Einflusses der Marktentwicklung auf die Kapitalanlagetätigkeit der Kasse. Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde im Auftrag des Verwaltungsrates durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommen. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.



Die aktuellen Jahresergebnisse der Kasse stehen im Einfluss der weiter anhaltenden Niedrigzinsphase. Auch wenn durch die gute Kapitalanlage noch einmal eine Steigerung der Nettoverzinsung erzielt werden konnte, zeigen die Belastungen, die durch die gebotene Anpassung der Rechnungszinsen für die Bewertung der Verpflichtungen verursacht werden, dass sich auch die Kasse dieser Problematik nicht entziehen kann. Der Verwaltungsrat hat sich in seinen Sitzungen schon frühzeitig mit dieser sich abzeichnenden Entwicklung befasst und mit der für 2018 beschlossenen Beitragsanpassung für die Pflichtversicherung bereits eine Entscheidung zur langfristigen Sicherung der Finanzierung der Renten getroffen. Für das von der Mehrheit der Beteiligten klaglos gezahlte Sanierungsgeld wurde aufgrund der von einigen Beteiligten angestrebten, noch laufenden Prozesse erstmals für den vorliegenden Jahresabschluss eine Rückstellung gebildet. Endgültige Klarheit wird hier wohl erst ein höchstrichterliches Urteil bringen, dem wir auf

Basis der vom Verwaltungsrat getroffenen Entscheidungen aber weiterhin optimistisch entgegensehen.

Die neue Amtsperiode des Verwaltungsrates ist von weitestgehender Kontinuität der hierhin entsandten Personen geprägt. Sie können deshalb davon ausgehen, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates die Interessen der Beteiligten, der Versicherten, der Rentner und damit auch der Kasse weiterhin in ihrem bewährten Blick haben werden.

A handwritten signature in black ink, reading 'Jürgen Fröhlich'. The signature is written in a cursive style with a clear, legible font.

Jürgen Fröhlich
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Lagebericht

Versicherungsgeschäft
Nachhaltigkeit
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Risiken der künftigen Entwicklung
Chancen der künftigen Entwicklung
Prognosebericht

Versicherungsgeschäft

Beteiligte

Am 31. Dezember 2015 waren 3.454 Beteiligte bei der Kasse abgeschlossen. Der leichte Zuwachs von 7 Beteiligten im Jahr 2015 bestätigt die mehrjährige Beobachtung, dass die Beteiligtezahlen sich auf diesem Niveau eingependelt haben und Schwankungen vor allem auf sich ändernde Unternehmensstrukturen zurückzuführen sind. So werden z. B. durch Fusionen von Kirchengemeinden Beteiligte zusammengeführt oder durch Ausgliederungen neue Beteiligungsverhältnisse begründet.

Beteiligte Ost und West	2015	2014	Veränderung	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Verfasste Kirche				
Ev. Kirche im Rheinland	811	802	9	1,1
Ev. Kirche von Westfalen	582	593	-11	-1,9
Lippische Landeskirche	75	75	0	0,0
Ev. Landeskirche Anhalts	27	24	3	12,5
Nordkirche	152	151	1	0,7
ehem. Ev. Kirche der schlesischen Oberlausitz	43	42	1	2,4
Ev. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen	378	386	-8	-2,1
verfasste Kirche gesamt	2.068	2.073	-5	-0,2
<i>davon verfasste Kirche Ost</i>	<i>600</i>	<i>603</i>	<i>-3</i>	<i>-0,5</i>
<i>davon verfasste Kirche West</i>	<i>1.468</i>	<i>1.470</i>	<i>-2</i>	<i>-0,1</i>
Diakonie				
Diakonie im Rheinland	725	714	11	1,5
Diakonie in Westfalen	457	454	3	0,7
Diakonie in Lippe	31	30	1	3,3
Diakonie in Anhalt	18	18	0	0,0
Diakonie in der Nordkirche	15	15	0	0,0
Diakonie in der schlesischen Oberlausitz	11	12	-1	-8,3
Diakonie in der Kirchenprovinz Sachsen	112	115	-3	-2,6
sonstige Diakonie	15	14	1	7,1
Diakonissenmutterhäuser	2	2	0	0,0
Diakonie gesamt	1.386	1.374	12	0,9
<i>davon Diakonie Ost</i>	<i>171</i>	<i>174</i>	<i>-3</i>	<i>-1,7</i>
<i>davon Diakonie West</i>	<i>1.215</i>	<i>1.200</i>	<i>15</i>	<i>1,3</i>
Beteiligte gesamt	3.454	3.447	7	0,2

Von den 3.454 Beteiligten entfallen 77,7 % auf den Bereich der westlichen Gliedkirchen und 22,3 % auf den Bereich der östlichen Gliedkirchen. Für die Bereiche West und Ost zusammengenommen gehören 59,9 % der Beteiligten zur verfassten Kirche und 40,1 % zur Diakonie.

Von insgesamt 513.480 Versicherten sind am 31. Dezember 2015 204.280 Personen pflichtversichert und somit in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis im Geltungsbereich der Kasse tätig. Die Zahl der Pflichtversicherten ist um 4.856 (+2,4 %) Versicherte angewachsen. Dieser Zuwachs stammt überwiegend aus dem Bereich der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe.

Pflichtversicherte

Der Bereich Diakonie verzeichnet mit 160.983 Versicherten oder 78,8 % weiterhin den größten Anteil an Versicherungsverhältnissen bei der Kasse. Der Anteil der verfassten Kirche liegt bei 21,2 % oder 43.297 Versicherten.

Das Durchschnittsalter der Pflichtversicherten betrug 45,08 Jahre. Mit 78,6 % stellen die Frauen gegenüber den Männern mit 21,4 % den weitaus größeren Anteil an Versicherten.

Auf den Bereich der beitragsfrei Versicherten entfallen 309.200 Versicherungsverhältnisse. Dabei handelt es sich um ehemals pflichtversicherte Personen, die nun keine aktive Beschäftigung mehr im Geltungsbereich der Kasse ausüben. 22,0 % der beitragsfrei Versicherten haben heute nach unserem Datenbestand die Wartezeit von 60 Monaten erfüllt. Da uns überleitungsfähige Dienstzeiten bei anderen Kassen nicht immer zeitnah gemeldet werden, dürfte die tatsächliche Quote darüber liegen.

Beitragsfrei Versicherte

Die Zahl der Versicherten veränderte sich wie folgt:

Pflichtversicherte Ost und West	2015	2014	Veränderungen	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Pflichtversicherte verfasste Kirche				
Ev. Kirche im Rheinland	19.023	18.514	509	2,7
Ev. Kirche von Westfalen	18.912	18.787	125	0,7
Lippische Landeskirche	884	873	11	1,3
Ev. Landeskirche Anhalts	266	264	2	0,8
Nordkirche	1.746	1.721	25	1,5
ehem. Ev. Kirche der schlesischen Oberlausitz	213	218	-5	-2,3
Ev. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen	2.253	2.290	-37	-1,6
Pflichtversicherte verfasste Kirche gesamt	43.297	42.667	630	1,5
<i>davon Ost</i>	<i>4.478</i>	<i>4.493</i>	<i>-15</i>	<i>-0,3</i>
<i>davon West</i>	<i>38.819</i>	<i>38.174</i>	<i>645</i>	<i>1,7</i>

Fortsetzung nächste Seite

Pflichtversicherte Ost und West	2015	2014	Veränderungen	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Pflichtversicherte Diakonie				
Diakonie im Rheinland	75.861	73.359	2.502	3,4
Diakonie in Westfalen	67.343	65.625	1.718	2,6
Diakonie in Lippe	3.702	3.621	81	2,2
Diakonie in Anhalt	1.525	1.492	33	2,2
Diakonie in der Nordkirche	788	758	30	4,0
Diakonie in der schlesischen Oberlausitz	1.451	1.651	-200	-12,1
Diakonie in der Kirchenprovinz Sachsen	10.025	9.955	70	0,7
sonstige Diakonie	280	278	2	0,7
Diakonissen	8	9	-1	-11,1
Pflichtversicherte Diakonie gesamt	160.983	156.748	4.235	2,7
<i>davon Ost</i>	<i>14.069</i>	<i>14.134</i>	<i>-65</i>	<i>-0,5</i>
<i>davon West</i>	<i>146.914</i>	<i>142.614</i>	<i>4.300</i>	<i>3,0</i>
Pflichtversicherte gesamt	204.280	199.415	4.865	2,4
Beitragsfrei Versicherte	309.200	297.396	11.804	4,0
<i>davon Ost</i>	<i>29.108</i>	<i>27.841</i>	<i>1.267</i>	<i>4,6</i>
<i>davon West</i>	<i>280.092</i>	<i>269.555</i>	<i>10.537</i>	<i>3,9</i>
Versicherte gesamt	513.480	496.811	16.669	3,4

Sanierungsgeld

Mit der Reform der Zusatzversorgung im Jahr 2001 wurden die Anwartschaften aus der Gesamtversorgung durch Startgutschriften in das neue Zusatzversorgungssystem übertragen. Seitdem werden sie dort in einem eigenen Abrechnungsverband »S« geführt. Damals ging man angesichts höherer Zinserwartungen davon aus, dass die Leistungspflichten des Abrechnungsverbandes »S« ausreichend mit Kapital bedeckt sind.

Im Jahr 2008 wurde deutlich, dass mit der bei der Systemumstellung erwarteten Kapitalverzinsung von mindestens 6,3 % p. a. nicht mehr gerechnet werden kann. Konsequenterweise wurde der Rechnungszins auf 4,25 % gesenkt und die Einführung eines Sanierungsgeldes beschlossen. Die Höhe des Sanierungsgeldes wurde mit dem Ziel festgesetzt, die Deckungslücke im Abrechnungsverband »S« innerhalb von 20 Jahren zu schließen. Das Sanierungsgeld fällt für die einzelnen Beteiligten unterschiedlich hoch aus, denn die individuelle Höhe hängt von den Entgeltsummen der Versicherten im Altbestand ab. Im Durchschnitt über alle Beteiligten mit Altverpflichtungen beträgt es ca. 1,8 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Die Einschätzung zu den laufenden Prozessen und den vorliegenden Urteilen zum Sanierungsgeld ist Teil der Risikoberichterstattung dieses Berichtes.

Seit dem Jahr 2002 bietet die Kasse die Freiwillige Versicherung an. Der Gesamtbestand am 31. Dezember 2015 beträgt 23.134 Verträge, wovon noch 11.836 Verträge mit Beiträgen weiter angespart werden. Zum 1. Januar 2013 wurde in der Freiwilligen Versicherung (ZusatzrentePLUS) ein neuer Tarif eingeführt. Die ZusatzrentePLUS berücksichtigt in ihrem Regelwerk die sich stetig ändernden demographischen Entwicklungen. Für Arbeitgeber und Versicherte bietet die KZVK weiterhin eine sichere und verlässliche Lösung zu noch mehr sozialer Absicherung im Alter.

Freiwillige Versicherung

Insgesamt wurden im Jahr 2015 452 neue Verträge in der Freiwilligen Versicherung abgeschlossen. Im Bestand hat sich die Mehrzahl der Versicherten für die Bruttoentgeltumwandlung entschieden (17.571 Verträge). Davon bestehen 1.026 Verträge im neuen Tarif ZusatzrentePLUS. 5.387 Versicherte nutzen die Förderung nach dem RiestermodeLL, hiervon entfallen 76 Verträge auf den neuen Tarif. 176 Fälle beinhalten eine Höherversicherung ohne steuerliche Förderung.

Im Jahr 2015 ist auf Basis der 11.836 aktiven Verträge ein durchschnittlicher Jahresbeitrag von ca. 1.038 € je Vertrag eingezahlt worden.

Der Bestand an Betriebsrenten aus der Pflichtversicherung hat sich wie folgt entwickelt:

Rentenleistung

Betriebsrenten	2015	2014	Veränderungen	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Alters- und Erwerbsminderungsrenten	65.681	62.456	3.225	5,1
Witwen/Witwer	6.495	6.215	280	4,5
Waisen	557	580	-23	-3,9
Gesamt	72.733	69.251	3.482	5,0

Der Bestandsveränderung an Renten liegen folgende Rentenbewilligungen und Rentenabgänge zugrunde:

	2015	2014	Veränderungen	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Rentenbewilligung	6.066	4.970	1.096	22,0
Rentenabgänge	2.584	2.278	306	13,4
Rentenzugang netto	3.482	2.692	790	29,3

Die Zahl der Rentenberechtigten hat sich netto um 3.482 Fälle gegenüber dem Vorjahr erhöht. Anträge auf erstmalige Zahlung einer Rente wurden in 2015 für 6.066 Personen bewilligt. Der langjährige Trend einer kontinuierlichen Steigerung der Rentnerzahlen setzt sich damit fort.

Von den 72.733 Rentenbeziehern sind 58.360 (80,24 %) Frauen und 14.373 (19,76 %) Männer.

Rentenerhöhung

Zum 1. Juli 2015 wurden die Betriebsrenten um 1,0 % erhöht. Die Summe der monatlichen Rentenzahlungen stieg damit um 201 T€ auf insgesamt 20.310 T€ an.

Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner (KVdR)

Durch das Gesundheits-Reformgesetz sind die Zusatzversorgungskassen verpflichtet, in allen Rentenfällen Krankenkassenmerkmale abzuspeichern, um Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge abführen zu können. Im Berichtsjahr wurden von der Kasse 35.952 T€ (VJ: 33.715 T€) an Beiträgen zur Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung an die Krankenkassen gezahlt.

Nachhaltigkeit

Ein wichtiger Aspekt für die Kirchlichen Versorgungskassen ist die Glaubwürdigkeit im unternehmerischen Handeln. Umweltmanagement bedeutet immer ein Abwägen. Denn menschliches Leben und Wirken bedeutet zwangsläufig Ressourcenverbrauch und damit eine Umweltbelastung. Ins Extrem getriebene Sparsamkeit bedeutet Stillstand und wäre, weil die Versorgungskassen mit der Sicherstellung der Altersversorgung einen wichtigen Dienst zu erfüllen haben, nicht im Sinne der Menschen. Aber die Kassen müssen stets darauf achten, dass die Ressourcen effizient eingesetzt werden: Ihrem Verbrauch muss ein angemessener Nutzen gegenüberstehen.



Es ist nicht entscheidend, wie viel Einfluss man hat, unsere Lebensumstände zu verbessern. Entscheidend ist, dass man die Welt mit seinen Möglichkeiten verantwortungsbewusst mitgestaltet. Die Kirchlichen Versorgungskassen sehen sich hier in einer besonderen Verantwortung. Aus diesem Grund findet sich bereits in den Satzungen der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen und der Gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte die Selbstverpflichtung, die Kapitalanlagen ethischen Gesichtspunkten entsprechend einzusetzen. Mit der Einführung eines Umweltmanagementsystems nach EMAS im Jahr 2011 leisten die Kassen einen weiteren Beitrag zur Nachhaltigkeit. (Auszug aus der Umwelterklärung 2015 der Kirchlichen Versorgungskassen).



Der »Grüne Hahn« bleibt fester Bestandteil der kirchlichen Versorgungskassen.

Der beauftragte Umweltgutachter hat im Rahmen der Umweltprüfung 2015 die Ergebnisse geprüft. Der Gutachter stellte dem Umweltmanagementsystem der Versorgungskassen erneut ein gutes Zeugnis aus.

Für die im Kapitalanlageportfolio befindlichen Aktien betreibt die Kasse ein »aktives Aktionärstum« und arbeitet hierbei mit der Union Investment zusammen. Über einen Vertrag zur Stimmrechtsausübung vertritt diese die Kasse als aktiver Aktionär und stimmt ihr Verhalten in den Hauptversammlungen vor allem in den Bereichen Corporate Governance sowie soziale, ethische und umwelttechnische Fragen ab. In 2015 wurden die Zielsetzungen der am Engagement-Prozess beteiligten Partner weiter spezifiziert.

Engagement ist umso wirkungsvoller, je mehr Anleger sich für spezielle Fragestellungen zu Interessensgemeinschaften zusammenschließen. Ein solches Forum stellt der »Arbeitskreis Kirchlicher Investoren (AKI)« unter dem Dach der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) dar, an dem sich die Kassen finanziell und inhaltlich beteiligen. Im Jahr 2015 wurden hier im Rahmen des Engagements verschiedene

Investorendialoge geführt. Zudem wurde im Jahr 2015 auf Basis der Arbeit des AKI an der Aktualisierung des von der EKD herausgegebenen »Leitfaden für ethisch nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche« mitgewirkt.

Im Managementsystem der Kasse sind die Themen Nachhaltigkeit und Ethik für die Kapitalanlage in expliziten Verfahrensanweisungen der Kapitalanlagerichtlinie beschrieben und verankert. Diese werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Zum Stichtag 30. Juni 2015 wurden alle Werte des Wertpapier-Direktbestandes und der Wertpapier-Sondervermögen mittels des in der Zusammenarbeit mit der KD-Bank erstellten Nachhaltigkeitsfilters analysiert. Angesichts des breiten Anlagespektrums der Kasse stehen nicht für alle gehaltenen Titel Nachhaltigkeitsbewertungen einer Ratingagentur zur Verfügung. Bei der Ermittlung der Zielquote für die gesamten Kapitalanlagen wird deshalb unterstellt, dass bisher nicht analysierbare Titel und solche ohne Nachhaltigkeitsrating so lange als konform gelten, bis ein anderslautendes Ratingergebnis bekannt wird.

Zum Stichtag verstößt kein Papier des Renten-Direktbestandes gegen die Ausschlusskriterien des EKD-Leitfadens. Bei den Spezialfonds beträgt die Quote der als nicht-filterkonform erkannten Wertpapiere 2,2 % (VJ: 2,3 %). Hier wird mit dem Engagement-Ansatz über die Instrumente Stimmrechtsabgabe und Dialog auf eine Verhaltensänderung der Emittenten hingewirkt. Bei neu zu vergebenden Anlagemandaten werden Anlagegesellschaften bevorzugt, die die UNPRI-Erklärung unterzeichnet haben. Von den aktuell für die Kasse arbeitenden Vermögensmanagern haben bereits 84 % (VJ: 80 %), bezogen auf das verwaltete Anlagevolumen, die UNPRI-Erklärung unterzeichnet und damit bestätigt, dass sie Nachhaltigkeitsaspekte in ihrem Investmentprozess berücksichtigen.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

2015 blieb mit einem weltweiten Wirtschaftswachstum von rund 3,1 % deutlich hinter den Erwartungen zurück. Zudem mussten die Kapitalmärkte Themen wie Terroranschläge, Flüchtlingsströme, Währungsturbulenzen, Wachstumssorgen um China und zunehmende politische Instabilitäten verdauen. In der Eurozone setzte sich der schwache Aufschwung, getrieben durch niedrige Energiepreise und eine ultraexpansive Geldpolitik der EZB, mit einem Wachstum von rund 1,4 % fort. Die USA erwiesen sich mit einem BIP-Wachstum von 2,4 % als Lokomotive der globalen Ökonomie, blieben aber ebenfalls hinter den ökonomischen Erwartungen zurück, was auch die gegenüber dem Vorjahr nur leicht reduzierte Arbeitslosenquote von 5,3 % zeigte. Die Rolle des Sorgenkinds der Weltwirtschaft spielen aktuell die Schwellenländer, angeführt von China. Zwar fiel dort das offizielle BIP Wachstum Chinas mit 6,9 % im Rahmen der Erwartungen aus. Aber die Zweifel an den offiziellen Wachstumsraten der zweitgrößten Volkswirtschaft der Welt und deren mittelfristiger Perspektive mehren sich.

Die Entwicklung an den Rentenmärkten im vergangenen Jahr lässt sich am besten mit »Risiko ohne Zins« umschreiben. Im Zuge des Aufkaufprogramms der EZB sanken die Renditen 10-jähriger Bundesanleihen bis Mitte April zunächst auf ein historisches Tief von 0,08 Prozentpunkten. Dann ließen Spekulationen über Zinserhöhungen in den USA die Renditen bis Mitte Juni auf knapp 1 % hochschießen. Gegen Jahresende sorgten rückläufige Rohstoffpreise und steigende Rezessionsängste für einen erneuten Renditerückgang auf 0,6 %. In Summe bedeutete dies eine Nullverzinsung für Anleger in Bundesanleihen.

Die Aktienmärkte starteten nach der Ankündigung von Anleiheaufkäufen durch die EZB zunächst fest in das Jahr und erreichten im Frühjahr vielerorts historische Höchststände. In der zweiten Jahreshälfte waren dagegen überwiegend Kursverluste angesagt. Nicht zuletzt wegen eines nachlassenden Euros und entsprechender Gewinne vieler Währungen gegenüber dem Euro blieben zum Jahresende für international anlegende Investoren auf Eurobasis noch attraktive Kursgewinne von rund 10 %.

Konjunkturelle Entwicklung

Rentenmärkte

Aktienmärkte

Devisenmärkte

Das Jahr der Notenbanken – mit der Entscheidung am 15. Januar, die Bindung an den Euro aufzuheben, setzte die schweizerische Nationalbank den ersten Paukenschlag des Jahres. In Folge wertete der Franken binnen Minuten um rund 20 % auf 0,97 EUR je CHF auf. Mittlerweile hat sich der Franken wieder bei gut 1,10 EUR je CHF eingependelt. Nur eine Woche später folgte die EZB mit ihrer Ankündigung, Anleihen aus dem Euroraum aufkaufen zu wollen. In der Folge wertete der Euro gegenüber dem USD bis Mitte März um rund 14 % ab, um sich bis zum Ende des Jahres bei rund 1,08 USD je EUR einzupendeln. Danach folgte im Sommer die chinesische Zentralbank und wertete erstmalig seit 1994 die eigene Währung gegenüber dem US-Dollar um rund 5 % ab.

Entwicklungen am Kapitalmarkt

		31.12.2015	31.12.2014	Veränderung	
				absolut	%
Bund Future	in Punkten	157,92	155,87	2,05	1,3
10-jährige Bund	in Prozent	0,60	0,51	0,09	17,6
10-jährige Pfandbriefe (DGZF)	in Prozent	0,67	0,79	-0,12	-15,2
Spread EUCred AAA - Bund	in Basispunkten	-15,11	-6,88	-8,23	119,6
Spread EUCred BBB - Bund	in Basispunkten	121,04	95,32	25,72	27,0
iBoxx EUR Corporates TR	in Punkten	211,29	212,70	-1,41	-0,7
Dax	in Punkten	10.743	9.806	937	9,6
V-Dax	in Punkten	21,1	19,5	1,6	8,2
EuroStoxx 50	in Punkten	3.268	3.146	122	3,9
DJ Industrial Index	in Punkten	17.425	17.823	-398	-2,2
S&P 500	in Punkten	2.044	2.059	-15	-0,7
Nikkei 225	in Punkten	19.034	17.451	1.583	9,1
MSCI Welt (EUR)	in Punkten	212,4	192,3	20,1	10,4
MSCI Emerging Markets (EUR)	in Punkten	295,3	311,5	-16,2	-5,2
Euro	in US-Dollar	1,10	1,21	-0,12	-9,9
Euro	in Yen	131,34	145,17	-13,51	9,3
Brent Oil	in US-Dollar	36,53	57,33	-20,80	-36,3

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse ist im Berichtsjahr durch ein überdurchschnittliches Anwachsen der versicherungstechnischen Rückstellungen, die erstmalige Bildung einer Rückstellung für Risiken aus der Erhebung des Sanierungsgeldes und eine deutliche Steigerung des Kapitalanlageergebnisses geprägt. Der Zuwachs der Kapitalanlagen ist aufgrund der kontinuierlichen Mittelzuflüsse weiterhin wie erwartet hoch.

Stark schwankende, aber im Ergebnis nicht wesentlich veränderte Kurse an den Aktienmärkten und stabil niedrige Zinsen an den Rentenmärkten hatten nur einen moderaten Einfluss auf die Kapitalerträge. Vorausblickend stellt das historisch niedrige Zinsniveau, das sich im Jahr 2015 weiter verfestigt hat, auch die Kasse zunehmend vor Herausforderungen, da Neuanlagen im festverzinslichen Bereich deutlich niedrigere Erträge generieren als für die nachhaltige Finanzierung der Versorgungsverpflichtungen erforderlich sind. Die sich abzeichnende Ertragsminderung wirkt sich auf den Gesamtertrag der Kasse zwar erst allmählich und mit zeitlicher Verzögerung aus, wird diesen aber bei weiterer Fortdauer spürbar negativ beeinflussen. Mit der Absenkung des Rechnungszinses für den Abrechnungsverband P von 4,25 % auf 4,00 % und für den Abrechnungsverband F von 4,25 % auf 3,75 % wurde nach dem Jahr 2009 eine zweite Anpassung an das anhaltende Niedrigzinsniveau vollzogen.

Die Bilanz des Jahres 2015 beinhaltet erstmals eine Rückstellung für das Risiko einer möglicherweise erforderlich werdenden Rückzahlung von Sanierungsgeld. Zu diesem weiter in gerichtlicher Klärung befindlichen Sachverhalt liegen derzeit unterschiedliche Urteile vor, die durch Berufung angefochten werden und wahrscheinlich erst durch eine höchstrichterliche Entscheidung abgeschlossen werden können. Da deren Ausgang nicht prognostiziert werden kann, wurde aus Vorsichtsgründen eine Rückstellung gebildet, die mit einem Volumen von 274.700 T€ 50 % des relevanten Risikos abbildet.

Für die deutliche Steigerung des Kapitalanlageergebnisses mit einer Nettoverzinsung von 7,25 % sind im Wesentlichen eine Reduzierung der Zinsänderungsrisiken in der Rentendirektanlage ursächlich, die mit Verkäufen von Wertpapieren zur Realisierung außerordentlicher Gewinne führte, sowie gestiegene Ausschüttungen aus Investmentanteilen.

Insgesamt schließt die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2015 mit einem Jahresfehlbetrag von –257.422 T€ ab, der in der Bilanz zu einer Erhöhung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages auf 1.405.366 T€ führt.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen erhöhten sich im Berichtszeitraum um 496.709 T€ auf 6.745.101 T€. Die Bestandswerte entfallen auf die drei Abrechnungsverbände wie folgt:

Kapitalanlagen	2015	2014	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Verband S (Altvermögen)	3.236.406	3.148.863	87.543	2,8
Verband P (Pflichtversicherung)	3.333.476	2.944.337	389.139	13,2
Verband F (Freiwillige Versicherung)	175.219	155.192	20.027	12,9
Gesamt	6.745.101	6.248.392	496.709	7,9

Die Veränderung des Kapitalanlagevolumens wird hauptsächlich durch Mittelzuflüsse aus Beitragseinnahmen, Sanierungsgeld und Kapitalerträgen sowie durch Abflüsse in Form von ausgezahlten Versicherungsleistungen bestimmt. Die Abrechnungsverbände P und F mit ihrer noch vergleichsweise jungen Versichertenstruktur verzeichnen im Vergleich zum geschlossenen Altbestand S per Saldo erheblich höhere Nettozuflüsse, die den Kapitalstock rasch anwachsen lassen. Über alle drei Abrechnungsverbände hinweg ergaben sich für die Kapitalanlagen Zugänge in Höhe von 980.556 T€, Abgänge in Höhe von 474.969 T€, Zuschreibungen in Höhe von 1.465 T€ und Abschreibungen in Höhe von 10.342 T€. Die Neuanlagen wurden schwerpunktmäßig in Investmentanteile für Anlagen außerhalb Europas (538.734 T€) und Inhaberschuldverschreibungen im Euroraum (373.132 T€) investiert.

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft in Höhe von insgesamt 159.265 T€ (VJ: 148.560 T€) betreffen im Wesentlichen Sanierungsgeld und Ausgleichsbeträge. Die Sanierungsgeldrechnungen wurden planmäßig im Oktober 2015 verschickt und mit der Möglichkeit einer monatlichen Zahlweise angeboten. Es wurden Wertberichtigungen in Höhe von 1.737 T€ durchgeführt.

Im Versicherungsmathematischen Gutachten vom 17. März 2016 hat der Verantwortliche Aktuar zum Stichtag 31. Dezember 2015 die Deckungsrückstellungen ermittelt. Gegenüber der Berechnung zum 31. Dezember 2014 wurde die Deckungsrückstellung um 575.156 T€ erhöht. Während sich die Rückstellung für den Abrechnungsverband S planmäßig reduziert hat, sind die Rückstellungen der Abrechnungsverbände P und F aufgrund der Absenkung der Rechnungszinsen auf 4,00 % bzw. 3,75 % deutlich angewachsen. Die Deckungsrückstellungen haben folgende Volumina:

Versicherungstechnische Rückstellungen

Deckungsrückstellungen	2015	2014	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Verband S (Altvermögen)	4.278.592	4.357.522	-78.930	-1,8
Verband P (Pflichtversicherung)	3.810.110	3.191.901	618.209	19,4
Verband F (Freiwillige Versicherung)	191.354	155.477	35.877	23,1
Gesamt	8.280.056	7.704.900	575.156	7,5

Finanzlage

Zum Stichtag haben sich die nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträge wie folgt entwickelt:

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2015	2014	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Verband S (Altvermögen)	1.019.548	978.063	41.485	4,2
Verband P (Pflichtversicherung)	373.374	173.563	199.811	115,1
Verband F (Freiwillige Versicherung)	12.444	0	12.444	100,0
Gesamt	1.405.366	1.151.626	253.740	22,0

In den Verbänden S und P haben die negativen Jahresüberschüsse die Fehlbeträge erhöht. Entsprechend konnten weder Verlustrücklagen noch Rückstellungen für Leistungsverbesserungen im Berichtsjahr eingestellt werden.

Im Verband F besteht nach Absenkung des Rechnungszinses ein Fehlbetrag. Auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars wurde die in den Vorjahren gebildete Verlustrücklage in Höhe von 3.682 T€ zur Deckung des Jahresfehlbetrages vollständig aufgelöst. Mit dem verbleibenden Jahresüberschuss im Gewinnverband Tarif 2012 wurde hier die Rückstellung für Leistungsverbesserungen dotiert, die nun 92 T€ (VJ: 45 T€) beträgt.

Der Deckungsgrad der Verpflichtungen, der das Verhältnis zwischen Kapitalanlagen und lfd. Guthaben bei Kreditinstituten einerseits und der Deckungsrückstellung andererseits darstellt, ist von 82,3 % auf 81,0 % zurückgegangen. Während sich der Deckungsgrad im Abrechnungsverband S mit weiterhin 73,5 % unverändert zeigt, verringerte sich dieser aufgrund der Anpassung des Rechnungszinses für die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellung im Abrechnungsverband P von 93,3 % auf 89,3 % und im Abrechnungsverband F von 100,8 % auf 92,5 %.

Ausgleich von Deckungslücken

Zum Ausgleich der Deckungslücken werden die vom Verantwortlichen Aktuar vorgeschlagenen und vom Verwaltungsrat beschlossenen Maßnahmen fortgeführt. Diese Maßnahmen umfassen die Erhebung des Sanierungsgeldes für den Abrechnungsverband S, die ab dem 1. Januar 2018 wirksame Erhöhung des Beitragssatzes im Abrechnungsverband P von 4,8 % auf 5,6 % sowie eine noch zu konkretisierende Reduzierung der in Aussicht gestellten Leistungen für den Tarif 2002 in der Freiwilligen Versicherung.

Ertragslage

Die Beitragseinnahmen sind um 8.221 T€ oder 2,1 % auf insgesamt 403.630 T€ gestiegen. Ursache dafür ist ein Anwachsen der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte aufgrund steigender Versichertenzahlen und Tarifsteigerungen. Darin enthalten sind auch die Beiträge aus der Freiwilligen Versicherung in Höhe von 12.294 T€. Ebenfalls enthalten sind hier die im Jahr 2015 im Rahmen des Überleitungsstatus mit den Kassen der Arbeitsgemeinschaft kommunaler und kirchlicher Altersversorgung (AKA) e. V. und des Überleitungsabkommens mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) durchgeführten Überleitungen mit Mittelzuführungen in Höhe von 25.956 T€ und Mittelabflüssen in Höhe von 30.302 T€. Dabei wurden 3.478 Überleitungsannahmen mit einem durchschnittlichen Barwert in Höhe von 7.444 € und 3.316 Überleitungsabgaben mit einem durchschnittlichen Barwert in Höhe von 9.053 € abgewickelt.

Ein Nettozugang von 3.482 Betriebsrentenfällen und die Rentenerhöhung zum 1. Juli 2015 um ein Prozent haben die Aufwendungen für Rentenzahlungen um 8.390 T€ auf 242.893 T€ wie erwartet weiter zunehmen lassen. Die gesamten Versicherungsleistungen einschließlich der Aufwendungen für Abfindungen beliefen sich im Berichtszeitraum auf 276.892 T€ (VJ: 264.416 T€). Diese teilen sich auf in 224.688 T€ für den Verband S, 50.883 T€ für den Verband P und 1.321 T€ für den Verband F.

Die Aufwendungen für die Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind mit einem Gesamtvolumen von 575.204 T€ (VJ: 332.848 T€) um 242.356 T€ höher als im Vorjahr ausgefallen. Die Senkung der Rechnungszinssätze für den Abrechnungsverband P von 4,25 % auf 4,00 % und für den Abrechnungsverband F von 4,25 % auf 3,75 % ist der Grund für diese hohe Steigerung.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen übertrifft mit 470.712 T€ (VJ: 321.574 T€) den Vorjahreswert um 149.138 T€. Dieser Entwicklung liegt neben dem Anwachsen der Anlagevolumina eine Steigerung der Erträge aus Kapitalanlagen gegenüber dem Vorjahr um 154.526 T€ oder 45,0 % auf 497.831 T€ zugrunde. Der Mehrertrag resultiert im Wesentlichen aus der Realisierung von Bewertungsreserven und einer Veräußerung von Wertpapieren zur Reduzierung der Risiken in der Rentendirektanlage durch eine Reduktion der Duration. Gleichzeitig sind die Aufwendungen für Kapitalanlagen bedingt durch erhöhte Abschreibungen um 5.389 T€ auf 27.119 T€ gestiegen.

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen konnte mit 7,25 % das gute Vorjahresniveau von 5,32 % noch deutlich übertreffen. Während die Einflüsse des Kapitalmarktes auf die Entwicklung der Bewertungsreserven in 2015 moderat positiv waren, hat deren Inanspruchnahme zur teilweisen Kompensation der Absenkung des Rechnungszinses für die Bewertung der Deckungsrückstellung per Saldo zu einer Reduzierung um 275.707 T€ auf 884.314 T€ geführt. Die laufende Durchschnittsverzinsung stieg im Wesentlichen aufgrund der erhöhten Ausschüttungen aus Investmentanteilen trotz des rückläufigen Zinstrends auf 5,84 % (VJ: 4,91 %) an.

Im Berichtsjahr wurde konsolidiert über alle Verbände ein Jahresfehlbetrag von 257.422 T€ erzielt. Für den Verband S ergab sich ein Fehlbetrag von 41.486 T€, für den Verband P von 199.810 T€ und für den Verband F von 16.126 T€.

Jahresergebnis

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Personalstand

Die Kasse wird von zwei Vorständen geleitet. Am Jahresende hatte die Kasse folgenden Personalbestand:

vollbeschäftigte Angestellte	111
teilzeitbeschäftigte Angestellte	38
Auszubildende	2
Insgesamt	151

Bei Umrechnung der Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse in Vollzeit-äquivalente ergibt sich ein Personalbestand von 134,7 (VJ:133,3). Daneben beschäftigt die Kasse 3 (VJ: 3) vollzeit- und 21 (VJ: 24) teilzeitbeschäftigte Hausmeister in der Grundstücksverwaltung.

Der Anteil der weiblichen Mitarbeitenden in der Verwaltung beträgt 54,3 % (VJ: 54,0 %).

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung betrug bei den Frauen 47,4 (VJ: 47,7) Jahre und bei den Männern 43,1 (VJ: 43,2) Jahre.

Aus- und Fortbildung

Die Kasse beschäftigt zwei Auszubildende.

Es fanden tageweise Lehrgänge und Weiterbildungen in den Bereichen EDV, Rente, Versicherte, Innere Verwaltung, Vermögensverwaltung, Controlling/Risikomanagement, Innenrevision, Personalverwaltung, Arbeitsschutz, Mitarbeitervertretungsrecht, Datenschutz und Projektmanagement statt. Zwei Mitarbeitende nehmen an einer Fortbildung im Bereich Betriebswirtschaft bei der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (VWA) in Bochum teil. Des Weiteren befinden sich zwei Mitarbeitende in einer EDV-Aufbauqualifizierung bei der IHK Münster und ein Mitarbeitender nimmt an einem Führungskräftenachwuchsentwicklungsprogramm bei der AKA teil. Ein Mitarbeiter hat den 2. Verwaltungslehrgang der Evangelischen Kirche von Westfalen erfolgreich absolviert und ein Mitarbeitender befindet sich im 1. Verwaltungslehrgang. Ferner hat ein Mitarbeitender die Fortbildung zum Bankbetriebswirt erfolgreich abgeschlossen. Er nimmt nun am Studiengang Management der Frankfurt School of Finance teil.

Risiken der künftigen Entwicklung

Im Folgenden werden die Entwicklungen dargestellt, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse haben könnten. Der Risikobericht der Kasse wird nach den Kriterien des Deutschen Rechnungslegungs-Standards Nr. 20 Anlage 2 für Versicherungsunternehmen (DRS 20 Anl. 2) gegliedert.

Organisatorischer Aufbau und Ablauf

Wesentlich für das Risikomanagement der Kasse ist die Abteilung Unternehmensplanung/Controlling sowie die Interne Revision. Die Abteilung Unternehmensplanung/Controlling misst, analysiert, steuert und bewertet die Risiken der Aktiv- und Passivseite zentral, ist zuständig für das Kapitalanlage- und Risikocontrolling und verantwortlich für die Aktiv-Passiv-Steuerung. Die Abteilungsleitung ist fachlich dem Vorstand Kapitalanlagen und Finanzen unterstellt und berichtet an den Gesamtvorstand.

Die Interne Revision ist eine unabhängige Kontrollinstanz, prüft nach einem risikoorientierten Prüfungsplan die Arbeit in allen Fachbereichen und unterbreitet bei Bedarf Verbesserungsvorschläge für die Aufbau- und Ablauforganisation. Sie ist fachlich dem Vorstand Kapitalanlagen und Finanzen unterstellt. Ihre Berichte gehen an den Gesamtvorstand sowie an den Vorsitzenden des Verwaltungsrats.

Biometrisches Risiko

Die Übernahme von versicherungstechnischen Risiken ist wesentlicher Geschäftsbestandteil der Zusatzversorgung. Die Leistungen werden auf Grundlage der arbeitsrechtlichen Vereinbarung (in der Pflichtversicherung) bzw. den allgemeinen Versicherungsbedingungen (in der Freiwilligen Versicherung) auf Basis der Sterbetafel RT1998 von Klaus Heubeck (Tarif 2012 in der Freiwilligen Versicherung; modifizierte Tafeln RT2005G von Klaus Heubeck) kalkuliert. Für die Kalkulation der Beiträge und die Bewertung der Deckungsrückstellung in der Bilanz werden modifizierte Richttafeln 2005G von Klaus Heubeck verwendet. Durch die Verwendung dieser aktuellen Rechnungsgrundlagen für die Bewertung der Deckungsrückstellung wird der gegenwärtig zu beobachtenden Lebenserwartung Rechnung getragen. Der Verantwortliche Aktuar überprüft jährlich die Angemessenheit der verwendeten Sterbetafeln. Eine weitere Reduktion der Sterblichkeit um 20 % hätte basierend auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen eine Erhöhung der Deckungsrückstellung von 5,1 % bzw. ca. 393,8 Mio. € zur Folge. Eine Erhöhung der Invalidisierungswahrscheinlichkeiten um 25 % erhöht die Deckungsrückstellung im Abrechnungsverband P um 43,8 Mio. € (1,4 %). In den Verbänden S und F wirkt sie sich kaum aus, weil hier keine Zurechnungszeiten zur Anwendung kommen.

Versicherungstechnische Risiken

Die im Bestand beobachtete hohe Lebenserwartung einerseits und die niedrige Invalidisierungswahrscheinlichkeit andererseits machen Modifikationen der Standard-Sterbetafeln erforderlich. Die Deckungsrückstellung 2015 basiert auf den folgenden biometrischen Annahmen:

- + Für die Pflichtversicherung: Generationentafel 2005G mit 10 Jahren Generationenverschiebung und 65 % der Invalidisierungswahrscheinlichkeiten.
- + Für die Freiwillige Versicherung: Generationentafel 2005G mit 15 Jahren Generationenverschiebung und 65 % der Invalidisierungswahrscheinlichkeiten (nicht Tarif 2012).

Der für die Freiwillige Versicherung mit 15 (statt 10) Jahren Generationenverschiebung vorsichtiger gewählte biometrische Ansatz ist darin begründet, dass für diesen jungen und kleinen Abrechnungsverband noch keine belastbaren Analysen zur Angemessenheit der verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen durchgeführt werden können. Durch die stärkere Generationenverschiebung soll einer möglichen Risikoselektion in der Freiwilligen Versicherung Rechnung getragen werden.

Die Rechnungsgrundlagen werden jährlich vom Verantwortlichen Aktuar überprüft, in dem er die eingetretenen mit den erwarteten Todes- und Erwerbsminderungsfällen über mehrere Jahre vergleicht. Für das Jahr 2015 stellt der Verantwortliche Aktuar fest, dass die biometrischen Rechnungsgrundlagen aus aktuarieller Sicht hinreichend vorsichtig und angemessen sind.

Rechnungszins und Zinsrisiko

Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt mittels folgender Rechnungszinsen:

- Verband S: 4,25 % (Vorjahr: 4,25 %)
- Verband P: 4,0 % (Vorjahr: 4,25 %)
- Verband F Tarif 2002: 3,75 % (Vorjahr: 4,25 %)
- Verband F Tarif 2012: 2,75 % (Vorjahr: 2,75 %)

Die Zinssenkungen erfolgten aufgrund der andauernden Niedrigzinsphase. Damit ist das Risiko weiterer Rechnungszinsabsenkungen nicht ausgeschlossen, falls sich keine Wende auf dem Zinsmarkt zeigt. In diesem Falle müsste die Kasse in der Pflichtversicherung gegebenenfalls mit weiteren Beitrags- oder Sanierungsgeldanhebungen reagieren. Im Abrechnungsverband F besteht die Möglichkeit, auf eine nachhaltige Minderverzinsung der Kapitalanlagen mit einer Leistungsreduktion zu reagieren, wobei jedoch der Wert der eingezahlten Beiträge (Kapitalerhaltungsgarantie) nicht unterschritten werden darf.

Ziel der Kasse ist, die Kapitalanlagen so zu steuern, dass die Notwendigkeit weiterer Anpassungen minimiert wird. Wesentlich hierfür ist eine Ausrichtung der Anlagepolitik auf langfristig auskömmliche Erträge. Stille Reserven in den Kapitalanlagen werden sowohl zur weiteren Ertragsstabilisierung als auch durch gezielte und dosierte Auflösung zur Ertragsverbesserung eingesetzt.

In den aktuellen Geschäftszahlen spiegelt sich das bei langfristiger Betrachtung virulente Zinsrisiko noch nicht wider. Sowohl in den Abrechnungsverbänden S und P als auch in der Freiwilligen Versicherung (Abrechnungsverband F) liegt die für 2015 erzielte Nettoverzinsung über der Zielgröße von 4,25 %.

Soziale Komponente

Die Satzung sieht bei Eintritt des Leistungsfalles bei Erwerbsminderung vor dem 60. Lebensjahr eine Zurechnung vor. Diese soziale Komponente »Zurechnung bei Erwerbsminderung« ist nach der Gestaltung des neuen Systems im Rahmen des Punktemodells aus den Überschüssen zu finanzieren. Seit 2009 sind die sozialen Komponenten im Sinne eines vorsichtigen und transparenten Bewertungsansatzes in der versicherungstechnischen Rückstellung enthalten und durch den Beitrag abgedeckt. Zum 31. Dezember 2015 haben sie ein Volumen von 99,0 Mio. €. Für die Gleichstellung von Zeiten des Mutterschutzes mit Beschäftigungszeiten (§ 36 a Änderungsstarifvertrag Nr. 5 vom 30. Mai 2011 zum Tarifvertrag Altersversorgung – ATV vom 1. März 2002) liegen erst wenige aktualisierte Berechnungen vor. Deren Einfluss auf die Deckungsrückstellung ist entsprechend nur ungenau quantifizierbar.

Gesamtaussage zu den versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen mit Berücksichtigung der versicherungstechnischen Risiken werden jährlich durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt und durch den Verantwortlichen Aktuar überprüft und bestätigt. Darüber hinaus hat die Kasse weitere Instrumentarien implementiert, um die versicherungstechnischen Rückstellungen zu bewerten und deren Entwicklung zu überwachen.

Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten setzen sich aus Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und aus Regulierungsaufwendungen zusammen. Der Verantwortliche Aktuar stellt für das Geschäftsjahr 2015 fest, dass die Verwaltungskostenansätze in Summe auskömmlich sind. Er regt aber an, den Verwaltungskostenansatz im Verband F zwecks Auskömmlichkeit zu überprüfen.

Ausfall von Forderungen gegenüber den Beteiligten

Die Verantwortung für die Überwachung der Forderungen liegt bei den jeweiligen Fachabteilungen. Der Vorstand entscheidet über den Umgang mit größeren Forderungsausfällen, über kleinere wird er umfassend und zeitnah informiert.

Das Forderungsausfallrisiko der Kasse liegt vor allem im Abrechnungsverband S und betrifft Sanierungsgeld und Ausgleichsbeträge. Die offenen Forderungen aus den Abrechnungsjahren 2009 bis 2013 betragen zum 31.12.2015 21.515 T€. Hinzu kommen 46.913 T€ aus dem Abrechnungsjahr 2014. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Sanierungsgeldrechnungen zur monatlichen Zahlung planmäßig im Oktober 2015 verschickt wurden. Ein großer Teil der offenen Sanierungsgeldforderungen aus dem Abrechnungsjahr 2014 wird somit voraussichtlich im Laufe des Jahres 2016 regulär getilgt.

Es wurden Wertberichtigungen in Höhe von 1.737 T€ im Jahresabschluss 2015 gebucht. Davon entfallen 626 T€ auf Einzelwertberichtigungen sowie 1.111 T€ auf eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 % der offenen Sanierungsgeldforderungen zum 31. Dezember 2015.

In den Verbänden P und F ist das Forderungsausfallrisiko gering, da Punktegutschriften zahlungsabhängig vorgenommen werden. Bei Rückforderungen aus überzahlten Renten handelt es sich regelmäßig um kleinere Beträge, die für die Kasse kein wesentliches Forderungsausfallrisiko darstellen. Gemäß dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip werden bei drohenden Zahlungsausfällen rechtzeitig Wertberichtigungen vorgenommen.

Risiken aus Kapitalanlagen

Kapitalanlagen

Die Risiken setzen sich überwiegend aus den Bereichen Markt-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiko zusammen. Marktrisiken entstehen vor allem durch Kurs-, Zins- und Währungsschwankungen. Für die Kapitalanlage der Kasse gelten gemäß § 54 der Satzung die Anlagegrundsätze des § 54 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG a. F.) und die Bestimmungen der Anlageverordnung (AnlV a. F.). Im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung wenden wir die versicherungsaufsichtsrechtlichen Rundschreiben der BaFin an.

Interne Richtlinien und Anlagevorschriften für die unterschiedlichen Anlageklassen präzisieren die externen Grundsätze der Kapitalanlage. Angelegt wird das Vermögen hauptsächlich in festverzinslichen Wertpapieren, Aktien, Immobilien, Realkredite und Beteiligungen. Die Anlagen werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Risiken untersucht. Diese Risiken sind im Blickpunkt der für die jeweiligen Anlageklassen verantwortlichen Personen. Das 4-Augenprinzip wird durch separate Über-

wachungsroutinen und -kontrollen durch die hiervon organisatorisch getrennte Abteilung UPC umgesetzt.

Asset-Liability-Management-Studie

Zentrales Element des Risikomanagements ist die regelmäßige Erstellung und Weiterentwicklung von ALM-Studien. Ziel dieser Analysen ist, die künftige Entwicklung von Verpflichtungen und Vermögensanlagen optimal aufeinander abzustimmen. Ausgehend vom bestehenden Anlageportfolio werden anhand von aktuariellen Projektionen und stochastischen Simulationen alternative Zusammensetzungen der Vermögensanlage unter Beachtung bilanzieller Restriktionen und der durch die Passivseite gegebenen Renditeverpflichtungen analysiert. Ergebnis dieser Analysen sind neben dem strategischen Kapitalanlageportfolio Erwartungen und Streubreiten hinsichtlich der künftigen Entwicklung von Kennziffern aus Bilanz und GuV, Bewertungsreserven und erzielbaren Renditen. Die wesentlichen Handlungsoptionen der Anlagestrategie können somit hinsichtlich ihrer Rendite- und Risikokonsequenzen verdeutlicht werden. Als Renditemaß wird der Erwartungswert der Ergebnisgrößen und als Risikomaß die Ertragsschwelle herangezogen, die voraussichtlich einmal in zweihundert Jahren unterschritten wird.

Gemäß Rundschreiben 4/2011 der BaFin werden dem Vorstand u. a. konkrete Handlungsempfehlungen bezüglich der betrachteten Allokationen aufgezeigt und entsprechende Empfehlungen inkl. damit verbundener Risikoeinschätzung gegeben. Die Entscheidung über mögliche Maßnahmen trifft dann der Vorstand. Ein Regelprozess für die Erstellung einer jährlichen ALM-Studie ist implementiert und in einer Verfahrensweisung dokumentiert.

BaFin-Stresstest

Im Jahr 2015 wurde erneut der klassische Stresstest der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) gerechnet. Dieser wird auf freiwilliger Basis erstellt. Mit dem Test wird die Wirkung krisenhafter Veränderungen des Kapitalmarktes auf die geforderte Kapitaldeckung simuliert.

Der klassische Stresstest kann wegen der noch nicht erreichten Kapitaldeckung nicht bestanden werden. In einer modifizierten Form wird deshalb die vorhandene Deckungslücke als zinslose Forderung gegenüber den Trägern behandelt.

Zudem wird parallel dazu ein Vergleich zwischen dem vom Vorstand festgelegten minimalen Deckungsgrad zu Marktwerten und dem Deckungsgrad zu Marktwerten nach Stresstest vorgenommen. Ein positiver Saldo in diesem Vergleich bedeutet, dass der angestrebte Pfad bis zur vollständigen Kapitaldeckung auch unter widrigen Kapitalmarkteinflüssen eingehalten werden kann.

Der Stresstest mit Deckungsgradvergleich ergibt erstmalig bei allen Verbänden auch negative Salden für einige Stress-Szenarien. Dieses weist auf zunehmende Risiken infolge der Niedrigzinsphase hin, die wegen der Neuanlage besonders für die Verbände P und F bestehen.

Der Stresstest hilft, die Risikobereitschaft der Kasse zu definieren und wird Vorstand und Verwaltungsrat präsentiert. Die Ergebnisse und Konsequenzen aus dem Test finden Eingang in andere Planungen und Analysen (z. B. der ALM-Studie).

Parameter	Differenz DG nach Stress zu minimalen DG in %		
	Verband S	Verband P	Verband F
Ausgangswert: 31.12.2014	6,5	4,3	3,9
hochgerechneter Wert: 31.12.2015 ungestresst	5,4	4,1	2,9
isoliertes Rentenszenario: Renten –10 %	4,9	3,5	2,3
isoliertes Aktienszenario: Aktien –22 %	–0,3	–1,3	–2,5
kombiniertes Renten-/Aktienszenario: Renten –5 % Aktien –15 %	1,4	0,2	–1,0
kombiniertes Immobilien-/Aktienszenario: Immobilien –10 % Aktien –15 %	0,5	–0,2	–1,4

Aktienmarktrisiko

Auf Basis aktueller Methoden und stochastischer Simulationen wird das strategische Kapitalanlageportfolio der Kasse optimiert. Unter Berücksichtigung der zu erzielenden hohen Zinsanforderung ergibt sich aus der ALM-Studie die Empfehlung einer Aktienquote von bis zu 32 %. Die Kasse hat insgesamt 24,8 % ihres Vermögens auf Zeitwertbasis in Aktien, sonstigen nicht festverzinslichen Anlagen und Beteiligungen investiert. Dabei werden Aktien nicht direkt, sondern nur über Fonds gehalten. Im Jahr 2015 war ein Teil des Aktienbestandes durch derivative Finanzinstrumente abgesichert. Der hohe Aktienanteil bedingt relativ hohe Aktienkursrisiken, wodurch die Risikotragfähigkeit bei starken Aktienmarktbewegungen oder bei einem Aktienkursverfall nachhaltig geschwächt werden kann. Abschreibungen können die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung belasten. Für die Risikobeurteilung der KZVK ist zu berücksichtigen, dass sie wegen der Struktur ihrer Beitragseinnahmen und Leistungsverpflichtungen noch über viele Jahre einen positiven Liquiditätsüberschuss aus der Versicherungstechnik erzielen wird. Folglich kann sie über viele Jahre die Rentenleistungen erbringen, ohne Kapitalanlagen zu veräußern.

Der DRS 20 Anl. 2 sieht als Pflichtangabe für den Bereich Aktien einen wesentlichen simulierten Kursverlust auf den Zeitwert der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren vor. Nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkungen eines 20 %igen Kurswertverlustes auf den Zeitwert. Eine Wirkung des Sicherungs-Overlays zeigt sich hier noch nicht, weil dieses erst bei Kursverlusten jenseits der 30 % greift. Eine Wertsicherungsstrategie wurde auch für das Jahr 2016 für große Teile des Aktienbestandes auf Basis der Zeitwerte umgesetzt.

Stresstest Aktienbestände, nicht festverzinsliche Wertpapiere und Beteiligungen	Gesamt	
	in Mio. €	in % der KA
Zeitwert	1.891	24,8
Wertverlust durch 20 %igen Kursverfall (inkl. Absicherung)	378	5,0
Zeitwert nach Wertverlust	1.513	19,8

Zinsänderungsrisiken

Die Kasse hat zum 31. Dezember 2015 67,0 % ihres Vermögens auf Zeitwertbasis in Zinstiteln investiert. Die Kasse hält auf Basis von Zeitwerten 40,4 % der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen im Direktbestand und 26,6 % innerhalb eines Dach-Masterfonds. Für den Fall deutlich ansteigender Zinsen ist die Kasse kurzfristig nicht unerheblichen Wertänderungsrisiken bei Zinstiteln ausgesetzt, die sich in einer Reduktion von Bewertungsreserven bis hin zu erforderlichen Abschreibungen bis auf den Nominalwert auswirken können. Auch die Wiederanlagezinsen haben erheblichen Einfluss auf die zukünftige Geschäftsentwicklung der Kasse. Sollte das Zinsniveau niedrig bleiben, können neu zufließende Mittel und die Wiederanlage auslaufender Wertpapiere nur zu niedrigeren Zinssätzen als in der Vergangenheit angelegt werden. In diesem Szenario sinkt die Durchschnittsverzinsung im Bestand kontinuierlich. Eine simulierte Änderung des Zinsniveaus um einen Prozentpunkt verändert den Zeitwert der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen näherungsweise gemäß nachfolgender Tabelle:

Stresstest Zinsträgerbestand	Gesamt	
	in Mio. €	in % der KA
Zeitwert	5.109	67,0
Zeitwertverlust durch Zinsanstieg um 1 %-Punkt	379	5,0
Zeitwert nach Wertverlust	4.730	62,0
Zeitwertzuwachs durch Zinsabfall um 1 %-Punkt	379	5,0
Zeitwert nach Wertzuwachs	5.488	72,0

Langfristig wirkt sich ein Zinsanstieg trotz der damit einhergehenden kurzfristigen Zeitwertverluste positiv auf die Finanzierbarkeit der Leistungszusagen aus. Langfristig niedrige Zinserträge verursachen auf Dauer deutlich höhere Ertragsausfälle.

Währungsrisiko

Währungsrisiken sind Folge von Wechselkursschwankungen, die zu Zeitwertverlusten führen können. Da alle Verpflichtungen der Verbände in Euro zu leisten sind, wird das Kapital zur Begrenzung von Währungsrisiken überwiegend in € angelegt. Der Zeitwert der Anlagen in Fremdwährungen beträgt umgerechnet 1.516 Mio. € (19,9 %). Ein Verlust von 25 % (379 Mio. €) in allen gehaltenen Fremdwährungen würde das Volumen der Fremdwährungsanlagen auf 1.137 Mio. € sinken lassen.

Immobilienrisiko

Aus Gründen der Mischung und Streuung sowie der Generierung von relativ stabilen und teilweise inflationsgeschützten Erträgen gehören Immobilien zum Anlageuniversum der Kasse. Das gesamte Immobilien-Portfolio teilt sich in den Immobiliendirektbestand und Immobilienfonds auf. Der Zeitwert des Immobilienbestandes der KZVK beträgt 544 Mio. € und macht 7,1 % des Gesamtbestandes aus. Risiken ergeben sich aus der Möglichkeit negativer Marktwertveränderungen, höherer Kosten durch vermehrten Aufwand für Instandhaltung sowie sinkender Mieterträge etwa in Folge zunehmender Leerstände. Die KZVK begegnet diesen Risiken vor allem durch die Fokussierung auf Wohnimmobilien mit stabilen Erträgen und geringen Leerstandsquoten. Im Gegenzug wird der Anteil an gewerblich genutzten Immobilien, wo Mieterträge tendenziell stärker schwanken, bewusst klein gehalten.

Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko umfasst das Risiko eines (Teil-)Ausfalls der Zahlungsverpflichtung eines Schuldners. Festverzinsliche Wertpapiere und sonstige Ausleihungen sind wie andere Kapitalanlagen auch diesem Risiko ausgesetzt. Die KZVK begegnet diesen Risiken durch eine gezielte Steuerung der Verteilung der gesamten festverzinslichen Anlage auf Ratingklassen, wobei zur Ermittlung auf Ratings internationaler Agenturen zurückgegriffen und eine eigene Klassifizierung vorgenommen wird. Zur Risikostreuung werden die Gesamtengagements pro Emittent begrenzt, laufend überwacht und monatlich berichtet.

Die Kasse hält auf Zeitwertbasis 88,3 % ihrer Zinspapiere im Investment Grade Bereich. Das macht 58,9 % der gesamten Kapitalanlagen aus. Die folgenden Tabellen zeigen die Verteilung der Zinspapiere auf die externen Ratingklassen sowie auf die Schuldnergruppen bzw. Art der Emittenten. Das Volumina der Rentenpapiere von Staaten mit

hoher Staatsverschuldung beträgt 619 Mio. € und damit 8,1 % der Kapitalanlagen.

Bonität nach Ratingklassen	Gesamt	
	in Mio. €	in % der KA
Investment Grade (AAA-BBB)	4.496	58,8
Non Investment Grade (BB-B)	572	7,5
Non Investment Grade (CCC-D)	23	0,3
Not rated	5	0,1
Gesamt	5.091	66,7

Darstellung nach Schuldnergruppen bzw. Art der Emittenten:

Übersicht Schuldnergruppen	Gesamt	
	in Mio. €	in % der KA
Staatsanleihen	554	7,3
staatsnahe/staatlich garantierte Zinsträger	1.258	16,5
verbriefte/gesicherte Zinsträger	556	7,3
Unternehmensanleihen	2.723	35,6
Gesamt	5.091	66,7

Latent ausfallbedrohte Wertpapiere werden gesondert und umfassend analysiert. Es befindet sich ein Wertpapier eines notleidenden Emittenten im Bestand der KZVK. Dieses wurde in der Vergangenheit abgeschrieben.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, die fälligen Verpflichtungen nicht jederzeit (fristgerecht) und uneingeschränkt begleichen zu können. Es entsteht durch Auszahlungsverpflichtungen oder den Ausfall von geplanten Einnahmen. Die Auswirkungen der laufenden Anlageplanung sowie bestehender Zahlungsverpflichtungen auf die Liquiditätssituation werden laufend analysiert und überwacht. Gegebenenfalls wird die Anlageplanung auf kurzfristige Veränderungen angepasst. Die Kasse unterhält eine angemessene Liquiditätsreserve, die in der Regel einen Drei-Monats-Bedarf für die Kassenleistungen nicht übersteigen sollte.

Die Liquiditätsrisiken der Kasse sind gering. Wesentlich ist die insgesamt hohe Überdeckung von Beitragseinnahmen und planmäßigen Kapitalrückflüssen gegenüber den anstehenden Leistungsverpflichtungen, die auch in den kommenden Jahren noch bestehen wird. Im Versicherungsgeschäft weist die Höhe der Zahlungsströme eine hohe Planungssicherheit aus, da die Beitragseinnahmen im Wesentlichen

keinen nennenswerten Stornorisiken ausgesetzt sind und die Zahlungsverpflichtungen aus vergleichsweise gut planbaren und stabilen demographischen Einflüssen resultieren.

Operationale Risiken

Unter operationalen Risiken werden die Risiken von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse aufgrund mitarbeiter- und systembedingter oder aber externer Vorfälle verstanden. Die Analyse und Überwachung obliegt sowohl dem Risikomanagement als auch der Internen Revision. Im Jahr 2014 wurde eine Aktualisierung des Notfallplans durchgeführt. Das Notfallmanagement beinhaltet präventive Planungen und vorbeugende Maßnahmen, um im Notfall (z. B. Ausfall des Gebäudes, von technischen Systemen, von Mitarbeitenden) über effektive Leitlinien zur Wiederherstellung der wesentlichen Prozesse und Abläufe zu verfügen.

IT-Risiko

Wesentliche operationale Risiken sind ein langandauernder Ausfall der EDV und/oder ein teilweiser oder vollständiger Datenverlust. Die Kasse verfügt zusammen mit der VKPB über ein eigenes Rechenzentrum, welches sich im 1. Stock des gemeinsam genutzten Bürogebäudes befindet. Es ist mit der üblichen Sicherheitstechnik (Firewall, Löschanlage, Notstromversorgung, ...) ausgestattet. Ein Backup-Raum befindet sich in einem separaten Brandabschnitt und beinhaltet eine asynchrone Spiegelung der Freigaben sowie Sicherung der Daten. Datensicherungen finden täglich statt. Einmal wöchentlich werden Sicherungsbänder in ein Bankschließfach ausgelagert.

Aufgrund einer Kooperation mit dem KVBW liegen wichtige Anwendungen und große Datenbestände im Rechenzentrum des Dienstleisters ATOS. Allerdings erfolgt die Arbeit im KVBW-System über die Client-Server-Struktur der Kasse, so dass auch hier ein Leitungsausfall oder der Ausfall des eigenen Rechenzentrums eine vorübergehende operative Unterbrechung bedeuten würde. Der KVBW bzw. ATOS verfügt über eine leistungsfähige Sicherheitsstruktur (redundante Datenhaltung, Ausweich-Rechenzentrum usw.).

Ein Großteil der Daten zu Kapitalanlagebeständen ist in der Master-KAG unabhängig von der eigenen Datenerfassung gedoppelt und könnte im Falle eines internen Datenausfalls zeitnah rekonstruiert werden.

Rechtliche Risiken

Die wesentlichen Rechtsrisiken betreffen Finanzierungsfragen der Kasse und den Komplex der Startgutschriften. Bei den Finanzierungsfragen handelt es sich um Rechtsstreitigkeiten bezüglich der Geltendmachung von Ausgleichsbeträgen bei Kündigungen des Beteiligungsverhältnisses durch diakonische Arbeitgeber und um Streitigkeiten über die Rechtmäßigkeit der Sanierungsgelderhebung.

Derzeit sind 10 Prozesse auf Zahlung eines Ausgleichsbetrages anhängig (Stand 31. Dezember 2015). Die Gesamtforderung der Kasse gegen alle 10 ehemaligen Beteiligten beläuft sich auf 6.343 T€.

Das Sanierungsgeld ist erforderlich, um die zum Umstellungszeitpunkt vorhandenen und aus den Startgutschriften erwachsenden Renten vollständig leisten zu können. Allerdings besteht Unsicherheit darüber, ob alle rechtlichen Voraussetzungen für dessen Erhebung vorliegen, weil der BGH das Sanierungsgeld der Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK Köln) in einem Urteil vom 9. Dezember 2015 aufgrund fehlerhafter Ermessensentscheidungen des dortigen Verwaltungsrates zurückgewiesen hat. Die KZVK Köln zahlt das Sanierungsgeld nun zurück und wird aber zur Beseitigung der dadurch sich vergrößernden Deckungslücke zukünftig einen anders strukturierten Finanzierungsbeitrag erheben.

Die BGH-Entscheidung löst das Finanzierungsproblem auch aus der Beteiligtenperspektive der der KZVK Köln angeschlossenen Arbeitgeber nicht und ist für manche Beteiligte mit Nachteilen verbunden. Dem Zufluss an Liquidität steht eine Vergrößerung der Versorgungslücke in gleicher Höhe entgegen. Diese muss nun mit erhöhtem Zeitdruck geschlossen werden, wofür – das ist auch aus Sicht der Gerichte unstrittig – die Dienstgeber verantwortlich sind. Insbesondere refinanzierte Einrichtungen können aus der ihnen zufließenden Erstattung wohl keinen Nutzen ziehen, weil sie diese ziemlich sicher an ihre Refinanzierer durchreichen müssen. Gleichzeitig tragen Sie das Risiko, dass die auf anderer Rechtsgrundlage zu erhebenden zukünftigen Finanzierungsbeiträge nicht mehr als refinanzierbar anerkannt werden.

Auch bei der Kasse gibt es Klagen gegen das Sanierungsgeld. Gegen 19 säumige Beteiligte wurde Klage bzw. Widerklage auf Zahlung des Sanierungsgeldes für die Abrechnungsjahre 2009 bis 2011 erhoben (Stand 31. Dezember 2015). Die Höhe der geltend gemachten Forderungen beläuft sich auf insgesamt 1.055 T€. In 5 weiteren Fällen wurde die Kasse auf Rückzahlung bereits geleisteter Sanierungsgelder von Beteiligten verklagt. Die Rückzahlungsforderungen belaufen sich in diesen Verfahren auf 5.228 T€. Vor diesem Hintergrund wurden die Urteilsgründe des BGH gründlich analysiert. Aufgrund anders gelagerter Sachverhalte ist das Urteil nicht auf die Dortmunder Kasse übertragbar. Im Sinne einer verantwortungsbewussten und langfristig orientierten Vorsorgeplanung werden die eigenen Sanierungsgeldverfahren deshalb fortgeführt. Um das Prozessrisiko abzubilden, wurde im Jahresabschluss eine Rückstellung in Höhe von 50 % des drohenden Rückzahlungsbetrages (274.700 T€) eingestellt.

Sollten die Gerichtsprozesse der Kasse zum Ergebnis führen, dass die bereits erhobenen Sanierungsgelder zurückzuzahlen sind, werden alle Beteiligten aufgrund eines Verwaltungsratsbeschlusses in allen Rückzahlungsmodalitäten, also auch in Zins- und Verjährungsfragen, gleich behandelt. Es müssen seitens der Beteiligten dafür weder Klage erhoben noch andere rechtliche Schritte eingeleitet werden.

Zum Jahresende 2015 waren - nach wie vor - vier gegen die Kasse gerichtete Klageverfahren vor dem Landgericht Dortmund offen; inhaltlich geht es hierbei im Wesentlichen um die Rechtmäßigkeit rentenferner Startgutschriften. Die mit der Schließung des Gesamtversorgungssystems zum 31. Dezember 2001 installierte Berechnung der rentenfernen Startgutschriften hatte der BGH bereits mit Urteil vom 14. November 2007 für unverbindlich erklärt. Nachdem die Tarifvertragsparteien mit Änderungsstarifvertrag vom 30. Mai 2011 eine Vergleichsberechnung ergänzten, hat der BGH mit seinem Urteil vom 9. März 2016 nun auch diese Neuregelung für unwirksam erklärt. Mit der Neuregelung der Tarifvertragsparteien auf Basis des Urteils von 2007 seien die bestehenden Systemumbrüche und Ungeheimtheiten zwar vermieden worden, gleichzeitig erkennt der BGH aber neue Ungleichbehandlungen, die wieder bestimmte Versicherte von vorneherein von Zuschlägen ausschließen. Es ist zu erwarten, dass die Tarifvertragsparteien eine weitere Neuregelung vereinbaren, die dann von den Zusatzversorgungskassen umzusetzen sein wird. Eine darauf folgende, nochmalige Überrechnung der Startgutschriften könnte zur Erhöhung der Deckungsrückstellung im Abrechnungsverband S führen.

Chancen der künftigen Entwicklung

Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen arbeitet seit 1998 in einer Organisationsgemeinschaft mit der Gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte am Standort Dortmund zusammen. In dieser Organisationsgemeinschaft werden alle gleichartigen Aufgaben in einer Organisationseinheit erledigt. Dies gilt neben den administrativen Aufgaben insbesondere auch für den Bereich der Kapitalanlagen. Alle beitrags- und leistungsbezogenen Bereiche sind daneben aufgrund der Altersversorgungsmodelle der Beamten- bzw. Zusatzversorgung und der damit einhergehenden unterschiedlichen Anspruchsberechtigten nach wie vor getrennt organisiert. Die Organisationsgemeinschaft mit der VKPB bietet immer wieder Chancen, Synergieeffekte der Zusammenarbeit in vielen Bereichen der Geschäftstätigkeit der Kassen, für die Optimierung von Kosten als auch bei der Anlage von Kapital zu nutzen.

Gemeinsam haben die Kassen mittlerweile ein marktgewichtetes Kapitalanlagevolumen von mehr als 10 Mrd. € erreicht. Die Kassen haben damit eine Größenordnung, mit der sie in vielen Bereichen als markt-relevanter Partner wahrgenommen werden. Diese Entwicklung bietet die Chance, im Wettbewerb um attraktive Anlagemöglichkeiten ein im Vergleich zu kleineren Marktteilnehmern erweitertes Angebot zu erhalten. Zudem bedeutet die Organisationseinheit für beide Kassen verbesserte Ressourcen zur Prüfung dieser Angebote. Außerdem können volumenabhängige Anlagen ohne das Eingehen von Partnerschaften mit anderen Anlegern realisiert werden. Dies eröffnet auch Möglichkeiten zur Kostenoptimierung bei der Kontrahierung externer Dienstleistungen. Die Gebühren für Fondsanlagen konnten so deutlich und dauerhaft reduziert werden. In manchen Bereichen können infolge der verbesserten Ressourcenausstattung Tätigkeitsfelder selbst ausgeführt werden, die kleinere Einrichtungen zu höheren Kosten auf externe Dienstleister ausgliedern müssen. Dies gilt etwa im Bereich der Immobilienverwaltung, wo die Eigenbewirtschaftung der Objekte Kostenvorteile gegenüber externen Verwaltern bietet. Im Ergebnis erwächst den Kassen hieraus unter Einhaltung ihrer Risikostrategie die Chance einer verbesserten Entwicklung der Vermögenserträge.

Prognosebericht

Rückblick Prognose 2015

Im Wesentlichen sind die im Geschäftsbericht 2014 dargestellten Prognosen für das Jahr 2015 wie dargelegt eingetreten. Dies gilt insbesondere für den Ausblick auf die Entwicklung der Kasse. Die Entscheidung zur Anpassung der Rechnungszinsen für die Deckungsrückstellungen und die Bildung einer Rückstellung für eine mögliche Rückzahlung von Sanierungsgeld haben allerdings einen erheblichen Einfluss auf das Jahresergebnis gehabt.

Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Kapitalmärkte

Konjunktur im Jahr 2016

Das übergeordnete Bild der globalen Wirtschaft ist nach wie vor durch hohe Staatsverschuldungen, extrem expansive Geldpolitiken und ausstehende strukturelle Reformen gekennzeichnet.

Der Internationale Währungsfonds rechnet für 2016 mit einem globalen Wachstum von 3,4 %. Dabei wird die USA, gestützt durch den erstarkten Immobilien- und Arbeitsmarkt, erneut die Wachstumsmotivkraft der Weltwirtschaft darstellen. Europa dürfte von niedrigen Energiekosten und anhaltend niedrigen Zinsen profitieren. Die Abwärtsrisiken haben jedoch im Kontext einer schwächelnden chinesischen Wirtschaft, nachlassender Wachstumsdynamik der USA und anhaltender Probleme in den Schwellenländern deutlich zugenommen.

Rentenmärkte im Jahr 2016

Bei moderaten Wachstumsaussichten, anhaltend niedrigen Inflationsraten und angekündigter Fortsetzung des EZB-Aufkaufprogramms bis 2017 dürfte das Niedrigzinsniveau in Europa auch in 2016 anhalten. Dabei liegen die Risiken eher in unerwarteten Zinsanstiegen als in weiter sinkenden Zinsen. Das Zinsdifferential zwischen Euroland und USA sollte angesichts der divergierenden Geldpolitik weiter Bestand haben.

Aktienmärkte im Jahr 2016

Trotz eingetrübter konjunktureller Aussichten und im historischen Vergleich hoher Bewertungen stellen Aktien bei einer anhaltend expansiven Geldpolitik nach wie vor die bessere Anlagealternative dar. Dabei müssen Anleger jedoch bereit sein, auch in 2016 erneut starke Schwankungen in Kauf zu nehmen.

Ausblick auf die Entwicklung der Kasse

Für Prognosen von Kapitalmarktrenditen greift die Kasse auf Studien zu langfristig beobachteten Risikoprämien zurück. Zur Beurteilung von Wertschwankungsrisiken werden am Markt verfügbare Statistikpakete verwendet, die auf historische Wertschwankungen und die Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Anlagen aufbauen. Zudem werden Prognosen durch gezielte Szenarien ergänzt, die für die Kassen zu besonders kritischen Geschäftsverläufen führen können.

Versicherungsgeschäft

Die Zahl der Beteiligten der Kasse ist seit Jahren nahezu stabil und sollte sich auch in 2016 nur marginal verändern. Für die Versicherungsverhältnisse ist eine differenzierte Entwicklung zu erwarten. Weiter stark wachsen wird die Zahl der beitragsfrei Versicherten. Auch der Bestand an Pflichtversicherungen sollte im Kontext mit der allgemeinen Entwicklung im Gesundheitswesen und deren Einfluss auf die Beschäftigungssituation im diakonischen Bereich weiterhin leicht wachsen. Im Bereich der Freiwilligen Versicherung gehen wir für den neuen Tarif 2012 von einem moderaten Wachstum aus, während sich der geschlossene Tarif 2002 im Wesentlichen nur noch durch Abgänge in die Leistungsphase oder Beitragsfreistellungen verändern dürfte. Diese Entwicklungen im Bereich der Versicherungsverhältnisse werden in Verbindung mit der bereits beschlossenen Anpassung der Entgelte und dem Zufluss weiterer satzungsgemäßer Erträge voraussichtlich zu einem leichten Anstieg der Beiträge führen.

Im Bereich der Betriebsrenten wird sich der kontinuierliche Zuwachs an Leistungsempfängern weiter fortsetzen. Dadurch, und wegen der Anpassung der Renten in Höhe von einem Prozent zum 1. Juli eines jeden Jahres werden die Aufwendungen für Versicherungsfälle planmäßig zunehmen.

Vermögensentwicklung

Durch den Zufluss von Beiträgen und den geringeren Abfluss von Rentenleistungen in Verbindung mit einem Überschuss aus der Kapitalanlagetätigkeit werden die Kapitalanlagen insgesamt weiter kontinuierlich anwachsen. Dies steht unter der Annahme, dass sich die Kapitalmärkte nicht deutlich negativ entwickeln. Bei der Bemessung der Deckungsrückstellung wurde in 2015 eine erste Anpassung an die anhaltende Niedrigzinsphase mit der Absenkung der Rechnungszinsen für die Abrechnungsverbände P und F umgesetzt, die der im Falle einer länger anhaltenden Niedrigzinsphase auch aus Sicht des Verantwortlichen Aktuars künftig weitere Anpassungen folgen werden. Die unter diesem Einfluss stehenden Belastungen des Jahresergebnisses 2015 konnten durch Kapitalerträge und eine gegenläufige Kapitalertragssteuerung gemildert werden. Aufgrund des verfestigten niedrigen Zinsniveaus ist zukünftig mit einer Reduzierung der laufenden Verzinsung zu rechnen. Die Möglichkeiten, die laufende Verzinsung durch eine gegenläufige Kapitalertragssteuerung zu unterstützen, sind zwar weiter gegeben, aber bei reduzierten Bewertungsreserven künftig eingeschränkt. Auf Basis dieser Rahmenbedingungen erwarten wir für 2016 ein leicht positives Jahresergebnis. Der Jahresüberschuss wird weiterhin wie geplant für die kontinuierliche Reduzierung der nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträge verwendet bzw. im Bereich der Freiwilligen Versicherung, Tarif 2012 zur weiteren Dotierung der Verlustrücklage und der Rückstellung für Leistungsverbesserungen eingesetzt.

Nachtragsbericht

Am 9. März 2016 hat der BGH die Regelung für die rentenfernen Startgutschriften erneut für unwirksam erklärt. Die Tarifvertragsparteien sind nun gefordert, die tarifrechtliche Grundlage für eine Umsetzung des Urteils zu schaffen. Diese Neuregelung wird dann auch von den Zusatzversorgungskassen umzusetzen sein und möglicherweise erhöhte Startgutschriften im Abrechnungsverband S zur Folge haben, die aber von ihren Auswirkungen für die Bilanz erst mit Vorliegen der tarifrechtlichen Grundlage eingeschätzt werden können.

Seit dem 1. Januar 2016 sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen wir einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse erwarten.

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2015
Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktivseite	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
B. Immaterielle Vermögensgegenstände	680.371,97	709.717,63
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	529.524,00	687.373,00
IV. Geleistete Anzahlungen	150.847,97	22.344,63
C. Kapitalanlagen	6.745.100.579,26	6.248.391.672,39
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	266.155.792,66	254.028.480,47
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	41.496.000,00	38.616.201,00
3. Beteiligungen	41.496.000,00	38.616.200,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	1,00
III. Sonstige Kapitalanlagen	6.437.448.786,60	5.955.746.990,92
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.685.124.732,37	3.182.993.402,42
<i>a) Investmentanteile</i>	3.685.124.732,37	3.178.002.655,33
<i>b) Nicht festverzinsliche Wertpapiere</i>	0,00	4.985.000,00
<i>c) Aktien</i>	0,00	5.747,09
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.471.775.467,10	1.456.359.743,27
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	252.154.587,89	248.790.151,64
4. Sonstige Ausleihungen	991.638.999,24	1.030.848.693,59
<i>a) Namensschuldverschreibungen</i>	556.906.084,59	563.733.749,02
<i>b) Schuldscheinforderungen und Darlehen</i>	434.732.914,65	466.734.944,57
<i>c) Übrige Ausleihungen</i>	0,00	380.000,00
5. Einlagen bei Kreditinstituten	31.625.000,00	31.625.000,00
6. Andere Kapitalanlagen	5.130.000,00	5.130.000,00
E. Forderungen	168.283.266,39	157.893.657,23
I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	159.264.761,05	148.559.935,06
1. Aus Beiträgen/Umlagen	151.856.391,15	139.496.971,14
2. Aus Überleitungen	912.221,06	3.448.778,12
3. Sonstige Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	6.496.148,84	5.614.185,80
IV. Sonstige Forderungen	9.018.505,34	9.333.722,17
1. Aus der Grundstücksverwaltung	7.044.130,60	7.889.054,28
2. Aus dem Darlehensbereich	390.166,16	502.900,78
3. Aus dem Verwaltungs- und Vermögensbereich	1.584.208,58	941.767,11
F. Sonstige Vermögensgegenstände	205.896.028,08	113.022.256,79
I. Sachanlagen und Vorräte	966.432,66	1.116.179,80
1. Sachanlagen	946.881,00	1.091.354,00
2. Vorräte	19.551,66	24.825,80
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	182.548.211,83	90.325.908,01
III. Andere Vermögensgegenstände	22.381.383,59	21.580.168,98
G. Rechnungsabgrenzungsposten	65.523.731,89	70.813.539,57
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	51.818.771,22	55.862.626,48
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	13.704.960,67	14.950.913,09
K. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.405.366.188,42	1.151.625.944,73
Summe der Aktiva	8.590.850.166,01	7.742.456.788,34

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Formblatt der RechVersV. Positionen mit einem Wert von 0 € werden nicht dargestellt.

Passivseite	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
A. Eigenkapital	0,0	3.682.165,20
III. Verlustrücklage gemäß § 57 der Satzung	0,0	3.682.165,20
E. Versicherungstechnische Rückstellungen	8.556.075.544,71	7.706.165.262,63
II. Deckungsrückstellung	8.280.056.263,00	7.704.899.697,00
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	276.019.281,71	1.265.565,63
G. Andere Rückstellungen	10.783.766,66	13.068.525,04
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.088.466,47	1.732.830,70
III. Sonstige Rückstellungen	8.695.300,19	11.335.694,34
I. Andere Verbindlichkeiten	23.765.435,95	19.450.924,77
I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	5.926.354,90	1.535.804,60
1. Aus noch abzurechnenden Überleitungen	5.252.713,46	1.366.461,07
2. Sonstige Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	673.641,44	169.343,53
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.186.630,01	8.314.020,94
V. Sonstige Verbindlichkeiten	9.652.451,04	9.601.099,23
1. Aus der Grundstücksverwaltung	9.235.784,94	8.804.722,07
2. Aus dem Darlehensbereich	51.171,99	258.195,25
3. Aus dem Verwaltungs- und Vermögensbereich	365.494,11	538.181,91
<i>Davon noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuer</i>	<i>134.732,05</i>	<i>132.448,92</i>
K. Rechnungsabgrenzungsposten	225.418,69	89.910,70
Summe der Passiva	8.590.850.166,01	7.742.456.788,34

Gutachterliche Bestätigung des Verantwortlichen Aktuars

Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen (nachfolgend kurz »KZVK« genannt) hat mir, dem Verantwortlichen Aktuar, den Auftrag erteilt,

- a. die Finanzlage der Kasse daraufhin zu überprüfen, ob die dauernde Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen gewährleistet ist (§ 6 Abs. 1 KZVK-Satzung),
- b. die Überschüsse auf der Grundlage einer versicherungstechnischen Bilanz zu ermitteln und Vorschläge für die Verwendung dieser Überschüsse vorzulegen (§ 6 Abs. 3 KZVK-Satzung).

Den nachfolgenden Untersuchungen liegen die Ergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG vom 17. März 2016 zur Bestimmung der Deckungsrückstellung zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 zugrunde. Hierauf wird im Einzelnen verwiesen.

Im Hinblick auf die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der Kasse bleibt im Ergebnis Folgendes festzuhalten:

Abrechnungsverband S: Selbst wenn das Ziel, die aktuelle Deckungslücke von ca. 1.019,6 Mio. € bis 2030 zu schließen und die volle Kapitaldeckung herzustellen, angesichts der anhaltenden Niedrigzinsphase nicht erreicht werden sollte, sehe ich die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungen dadurch in der Substanz nicht gefährdet. Im ungünstigsten Fall verschiebt sich der Zeitpunkt, bis zu dem die volle Kapitaldeckung erreicht wird, um einige Jahre nach hinten bzw. muss das Sanierungsgeld angehoben werden. Innerhalb der Zusatzversorgung wird derzeit die Rechtmäßigkeit des Sanierungsgeldes zur Schließung der Finanzierungslücke von einigen Beteiligten in Zweifel gezogen, nachdem der BGH das Sanierungsgeld der KZVK Köln mit Urteil vom 09.12.2015 (Az. IV ZR 336/14) für unbillig und die entsprechenden Verwaltungsratsbeschlüsse für unwirksam erklärt hat. Im Hinblick auf eigene Rechtsstreitigkeiten zum Sanierungsgeld bildet die KZVK für das Risiko, die in der Vergangenheit vereinnahmten Sanierungsgelder ganz oder teilweise an die Beteiligten zurückzahlen zu müssen, zum 31.12.2015 aufwandswirksam eine Rückstellung in Höhe von 274,7 Mio. €, durch die sich der bereits bestehende Fehlbetrag im AV S entsprechend erhöht. Für den Fall, dass infolge der aktuellen BGH-Rechtsprechung zum Sanierungsgeld die vereinnahmten Sanierungsgeldzahlungen tatsächlich ganz oder teilweise zurückgezahlt werden, gehe ich davon aus, dass der Finanzbedarf auf der Grundlage einer satzungsrechtlich ggf. noch zu verankernden, finanzierungstechnisch gleichwertigen Alternative gedeckt werden kann. Innerhalb der Kasse

werden solche alternativen Möglichkeiten zum Sanierungsgeld derzeit unter Einbindung des Verantwortlichen Aktuars sowie externer Rechtsberater geprüft.

Abrechnungsverband P: Trotz des Beschlusses des Verwaltungsrates, den Beitragsatz zum 01.01.2018 von derzeit 4,8 % auf 5,6 % anzuheben, sehe ich für den Fall einer andauernden Niedrigzinsphase weitere Beitragserhöhungen als erforderlich an, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen zu gewährleisten. Zwar wurde der Rechnungszins zur Ermittlung der Deckungsrückstellung zum 31.12.2015 von 4,25 % auf 4,0 % abgesenkt, wodurch sich der Fehlbetrag von ca. 173,6 Mio. € auf ca. 373,4 Mio. € vergrößert hat. Aufgrund des anhaltenden Niedrigzinses und der negativen Zinsperspektiven besteht m. E. aber die Notwendigkeit, den Rechnungszins zukünftig schrittweise weiter herabzusetzen. Der dadurch entstehende Finanzbedarf kann, sofern das Ziel der vollen Kapitaldeckung aller Anwartschaften und Ansprüche nicht aufgegeben werden soll, satzungskonform derzeit nur durch weitere Beitragsanpassungen gedeckt werden.

Abrechnungsverband F: Durch die Absenkung des Rechnungszinses von 4,25 % auf 3,75 % entsteht im Tarif 2002 ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 16,1 Mio. €. Tatsächlich wird weiterhin eine dauerhafte Vermögensverzinsung von 4,25 % benötigt, um diesen Fehlbetrag auszugleichen und aus künftigen Beitragszahlungen entstehende Eintrittsverluste zu decken. Daher sind weitere Konsolidierungsmaßnahmen unumgänglich, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen im Tarif 2002 sicherzustellen. Der Tarif 2012 ist aus heutiger Sicht noch auskömmlich. Aufgrund des niedrigen Garantieniveaus bestehen zudem zahlreiche Eingriffsmöglichkeiten, falls eine Konsolidierung eines Tages doch erforderlich werden sollte. Insofern sehe ich die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen im Tarif 2012 derzeit gewährleistet.

Köln, den 25. April 2016

Der Verantwortliche Aktuar

Dr. Friedemann Lucius
(Aktuar DAV/Sachverständiger IVS)

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2015

	2015	2014
	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Beiträge und sonstige satzungsmäßige Erträge	403.630.161,87	395.408.708,33
a) Aus Beiträgen (Umlagen) Pflichtversicherung	280.468.281,29	269.916.647,72
b) Aus Beitragsüberleitungen	25.955.663,20	26.280.525,94
c) Aus anderen satzungsmäßigen Erträgen	84.921.848,85	86.489.700,88
d) Aus Freiwilliger Versicherung	12.284.368,53	12.721.833,79
2. Erträge aus Kapitalanlagen	497.830.574,08	343.304.301,13
a) Erträge aus Beteiligungen	2.059.885,94	3.145.561,35
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	398.370.453,77	314.030.662,84
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	27.532.779,30	27.693.721,64
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	370.837.674,47	286.336.941,20
c) Erträge aus Zuschreibungen	3.246.628,89	1.421.205,30
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	94.153.605,48	24.706.871,64
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle	276.892.281,66	264.415.600,37
a) Alters- und Erwerbsminderungsrenten	227.320.891,29	219.594.657,45
b) Hinterbliebenenrenten	15.572.084,89	14.908.214,50
c) Abfindungen	112.037,88	111.655,98
d) Versorgungsausgleich	282.626,72	274.708,90
e) Beitragsüberleitungen	30.301.892,77	26.408.492,66
f) Andere satzungsmäßige Aufwendungen	41.927,30	115.201,24
g) Regulierungsaufwendungen	3.260.820,81	3.002.669,64
7. Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	575.203.782,08	332.848.201,63
a) Deckungsrückstellung	575.156.566,00	332.805.876,00
b) Rückstellung für Leistungsverbesserung	47.216,08	42.325,63
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.534.075,02	4.373.424,88
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	27.118.818,11	21.729.858,18
a) Für die Verwaltung von Kapitalanlagen	16.324.043,24	16.270.416,37
b) Aus Abschreibungen auf Kapitalanlagen	10.752.903,82	5.270.175,68
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	41.871,05	189.266,13
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	60.398,52	59.800,44
13. Versicherungstechnisches Ergebnis	17.651.380,56	115.286.123,96
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	75.515,79	53.821,28
2. Sonstige Aufwendungen	449.305,24	462.266,72
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	17.277.591,11	114.877.678,52
4. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
5. Außerordentliche Aufwendungen	274.700.000,00	0,00
6. Außerordentliches Ergebnis	-274.700.000,00	0,00
11. Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)	-257.422.408,89	114.877.678,52
12. Entnahme aus der (i. Vj. Einstellung in die) Verlustrücklage	-3.682.165,20	653.173,09
13. Verrechnung mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag	-253.740.243,69	114.224.505,43
Bilanzgewinn	0,00	0,00

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Formblatt der RechVersV. Positionen mit einem Wert von 0 € werden nicht dargestellt.

Anhang

Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss
Erläuterungen zur Bilanz
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
Organe

Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Allgemeine Angaben

Die Gliederung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 erfolgte entsprechend den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und gemäß den Formvorschriften (Formblätter) der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt vollständig nach handelsrechtlichen Vorschriften und unter Berücksichtigung der für Versicherungsunternehmen geltenden Regelungen.

Die Kapitalanlagen sind grundsätzlich dem Anlagevermögen zugeordnet, da sie dem Geschäftsbetrieb auf Dauer dienen sollen. Eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert erfolgt daher nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung.

Aktivseite	
Bilanzposten	Bewertung
B. Immaterielle Vermögensgegenstände	Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen bzw. niedrigeren beizulegenden Wert (§ 341 b Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB)
C. Kapitalanlagen	
I. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen bzw. außerordentliche Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert (§ 341 b Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB) Auf alle bebauten Grundstücke werden lineare Abschreibungen über die Restnutzungsdauer vorgenommen, wobei die planmäßige Nutzungsdauer bei Wohnbauten 80 Jahre und bei Geschäftsbauten 50 Jahre beträgt.
II. Kapitalanlagen in verbundene Unternehmen und Beteiligungen	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer beizulegender Wert (§ 341 b Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB)
III. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer beizulegender Wert nach § 341 b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB Voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen werden in Anlehnung an die im IDW RS VFA 2 sowie in der 149. und 176. Sitzung des VFA festgelegten Kriterien bestimmt.
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer beizulegender Wert nach § 341 b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB Voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen werden in Anlehnung an die im IDW RS VFA 2 sowie in der 149. und 176. Sitzung des VFA festgelegten Kriterien bestimmt.
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	Nennbetrag abzüglich Tilgungen, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (§ 341 b Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB)

4. Sonstige Ausleihungen	Nominalbeträge abzüglich eventueller Tilgungen; bei erworbenen Schuldscheindarlehen Anschaffungskosten abzüglich der Amortisierung von Agios (§ 341 c Abs. 3 HGB); Namensschuldverschreibungen werden mit dem Nennwert gemäß § 341 c Abs. 1 HGB angesetzt. Agiobeträge werden aktivisch abgegrenzt und linear über die Laufzeit verteilt. Voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen werden in Anlehnung an die im IDW RS VFA 2 sowie in der 149. und 176. Sitzung des VFA festgelegten Kriterien bestimmt.
5. Einlagen bei Kreditinstituten	Nominalbeträge (§ 253 Abs. 1 HGB)
6. Andere Kapitalanlagen	Nominalbeträge (§ 253 Abs. 1 HGB)
E. Forderungen	
I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	Nominalbeträge abzüglich Wertberichtigungen (§ 253 Abs. 1 und 4 HGB)
IV. Sonstige Forderungen	Nominalbeträge abzüglich Wertberichtigungen (§ 253 Abs. 1 und 4 HGB)
F. Sonstige Vermögensgegenstände	
I. Sachanlagen und Vorräte	Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen bzw. niedrigeren beizulegenden Wert (§ 255 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB)
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	Nennwerte (§ 253 Abs. 1 HGB)
III. Andere Vermögensgegenstände	Nominalbeträge (§ 253 Abs. 1 HGB)
G. Rechnungsabgrenzungsposten	
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	Nominalbeträge (§ 250 Abs. 1 HGB)
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	Nominalbeträge; Agiobeträge auf Namensschuldverschreibungen werden linear über die Wertpapierlaufzeit amortisiert (§ 341 c Abs. 2 HGB).

Passivseite	
Bilanzposten	Bewertung
A. Eigenkapital	Satzungsgemäße Einstellung in die Verlustrücklage auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen
E. Versicherungstechnische Rückstellungen	
II. Deckungsrückstellung	Bewertung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (vgl. Erläuterungen zur Bilanz)
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	Die Rückstellung für Leistungsverbesserung wird gemäß dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars gebildet, die Bewertung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

Fortsetzung nächste Seite

Passivseite	
Bilanzposten	Bewertung
G. Andere Rückstellungen	
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Bewertung gemäß § 253 HGB; Anwendung der Projected Unit Credit-Methode unter Verwendung eines Rechnungszinses von 3,89 %, Anwendung der Richttafeln 2005 G mit 20 Jahren Generationenverschiebung und 90 % Rentnersterblichkeit, Berücksichtigung künftiger Gehalts- und Rententrends durch eine jährliche Dynamik von 2,1 % bzw. 2,0 % (ab 2017) sowie einer Fluktuation von 1 % p. a.
III. Sonstige Rückstellungen	Bewertung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gemäß § 253 Abs. 1 HGB. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß den Vorschriften des § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.
I. Andere Verbindlichkeiten	Rückzahlungsbetrag (§ 253 Abs. 1 HGB)
K.Rechnungsabgrenzungsposten	Nominalbeträge (§ 250 Abs. 2 HGB)

Änderung in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

In den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen haben sich im Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Sonstige Angaben

Die Mitarbeitenden der Kasse erhalten eine betriebliche Altersversorgung in Form einer zusätzlichen Rente auf Basis der kirchlichen Regelungen für die Zusatzversorgung. Dabei handelt es sich um eine beitragsorientierte Leistungszusage. Die Kasse ist zu diesem Zweck bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen (KZVK) - also bei sich selbst - beteiligt, um auf Basis der eingezahlten Beiträge die zugesagte Leistung zu erbringen. Die Höhe der Beiträge orientiert sich für jeden Mitarbeitenden an dessen zusatzversorgungspflichtigem Entgelt nach den Satzungsregelungen der KZVK. Auf Basis dieses zusatzversorgungspflichtigen Entgelts ist ein Beitrag von 4,8 % zu entrichten, an dem seit dem 1. Juni 2012 jeder Arbeitnehmer einen Eigenanteil von 0,3 Prozentpunkten trägt. Insgesamt sind im Jahr 2015 Beiträge in Höhe von 360 T€ gezahlt worden. Die Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte betrug 7.504 T€. Darüber hinaus wurde im Jahr 2015 Sanierungsgeld für das Abrechnungsjahr 2014 in Höhe von 89 T€ gezahlt.

Angaben gemäß § 285 Nr. 1 HGB

Von den zum 31.12.2015 ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben insgesamt 7.532 T€ eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren (Wohnungsbau-Förderdarlehen).

Angaben gemäß § 285 Nr. 3a und 27 HGB

Es bestehen Einzahlungsverpflichtungen aus den Private Equity Investments (»Commitments«) in Höhe von 275.679 T€ bzw. aus Immobilienfonds in Höhe von 65.000 T€ sowie Abnahmeverpflichtungen der Kasse aus einer im Bestand befindlichen Multitranche in Höhe von

30.000 T€. Aus den Bauträgerverträgen für zwei derzeit im Bau befindliche Neubauprojekte im Kapitalanlagenbereich Liegenschaften resultieren zum Bilanzstichtag Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 19.424 T€, aus Hypotheken- und Schuldscheindarlehenverträgen in Höhe von 2.226 T€ sowie aus einem EDV-Kooperationsvertrag in Höhe von 1.620 T€. Darüber hinaus existieren geringfügige sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen.

Angaben gemäß § 285 Nr. 9 HGB

Die Kasse macht von dem Wahlrecht auf Unterlassen der Angabe über Bezüge des Vorstandes und dessen ehemaligen Mitgliedern gemäß der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Im Berichtsjahr sind der Kasse Aufwendungen durch den Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln in Höhe von 183 T€ entstanden, die mit 86 T€ das voraussichtliche Honorar (inkl. Reisekosten und Umsatzsteuer) für die Jahresabschlussprüfung 2015 sowie mit 97 T€ Beratungshonorare betreffen.

Angaben gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Wesentliche Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen bestehen lediglich gegenüber der Gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (VKPB), Dortmund. Beide Kassen stehen unter der Leitung personenidentischer Vorstände und bedienen sich hinsichtlich der übergeordneten Verwaltungsfunktionen der Mitarbeitenden, die in Personalunion für beide Kassen zuständig sind. Die hierfür anfallenden Verwaltungskosten werden zwischen beiden Kassen in einem angemessenen Verhältnis geteilt. Mit der VKPB wurden keine Geschäfte getätigt, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

Angaben gemäß § 52 Nr. 1a RechVersV

Der Bilanzwert der von der Kasse im Rahmen ihrer Tätigkeit genutzten eigenen Grundstücke und Bauten beträgt 5.534 T€.

Erläuterungen zur Bilanz Aktivseite

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände im Geschäftsjahr 2015 konsolidiert

	Bilanzwerte	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	Abschreibungen	Bilanzwerte
	01.01.2015					31.12.2015
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
B. Immaterielle Vermögensgegenstände	709,7	128,5	0,0	0,0	157,8	680,4
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	687,4	0,0	0,0	0,0	157,8	529,5
IV. Geleistete Anzahlungen	22,3	128,5	0,0	0,0	0,0	150,8

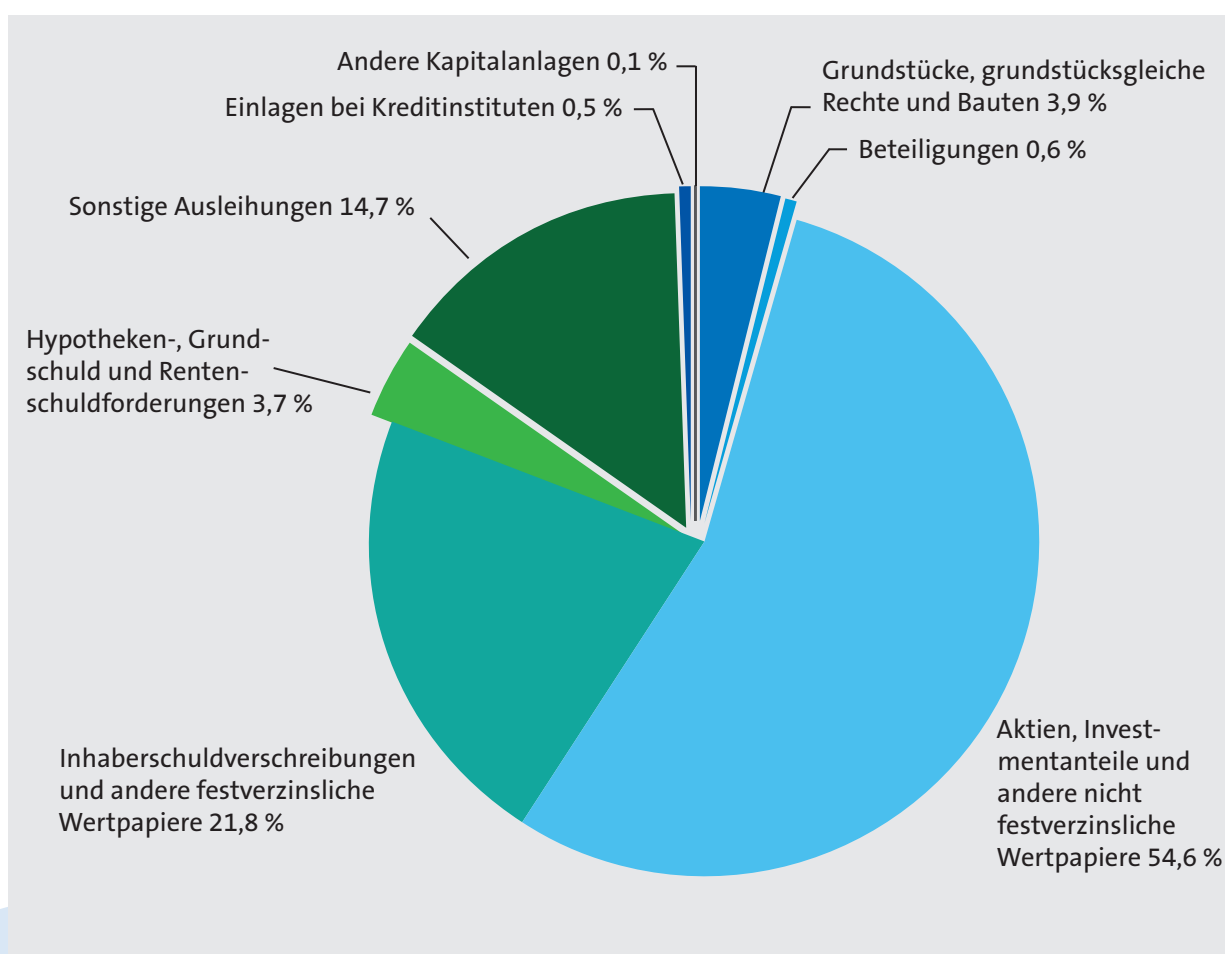
Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2015 konsolidiert

	Bilanzwerte	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	Abschreibungen	Bilanzwerte
	01.01.2015					31.12.2015
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	254.028,5	15.956,8	809,5	0,0	4.639,0	266.155,8
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	38.616,2	2.880,0	0,0	0,2	0,0	41.496,0
3. Beteiligungen	38.616,2	2.880,0	0,0	0,2	0,0	41.496,0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
III. Sonstige Kapitalanlagen	5.955.747,0	961.718,7	655,5	474.969,0	5.703,4	6.437.448,8
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.182.993,4	538.733,8	0,0	36.602,5	0,0	3.685.124,7
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.456.359,7	373.131,8	1,0	354.330,7	3.386,3	1.471.775,5
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	248.790,2	39.140,6	654,5	34.113,6	2.317,0	252.154,6
4. Sonstige Ausleihungen	1.030.848,7	10.712,5	0,0	49.922,2	0,0	991.639,0
a) Namensschuldverschreibungen	563.733,7	7.672,3	0,0	14.500,0	0,0	556.906,1
b) Schuldscheindarlehen	466.734,9	3.040,2	0,0	35.042,2	0,0	434.732,9
c) Übrige Ausleihungen	380,0	0,0	0,0	380,0	0,0	0,0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	31.625,0	0,0	0,0	0,0	0,0	31.625,0
6. Andere Kapitalanlagen	5.130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.130,0
Insgesamt	6.248.391,7	980.555,5	1.465,0	474.969,2	10.342,4	6.745.100,6

Die Zeitwerte für die Kapitalanlagen betragen zum Bewertungsstichtag für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten 335.902 T€ und für alle anderen Kapitalanlagen 7.295.739T€.

Die Kasse hält Anteile an inländischen Investmentvermögen mit einem Zeitwert von 4.016.756 T€, einem Buchwert von 3.624.549 T€ und Bewertungsreserven von 392.207 T€. Die Bewertungsreserven betreffen mit 393.140 T€ positive und mit 933 T€ negative Bewertungsreserven. Im Berichtsjahr sind Ausschüttungen in Höhe von 262.256 T€ vereinnahmt worden.

Aufgliederung der Kapitalanlagen



Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Name des Investmentvermögens	Herkunftsstaat	Buchwerte	Zeitwerte	Bewertungsreserven	Ausschüttungen
		31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	2015
			T€	T€	T€
Gemischte Fonds					
MI-FONDS G11	Deutschland	1.755.735	2.032.206	276.472	181.731
MI-FONDS G12	Deutschland	1.630.492	1.740.079	109.587	73.666
MI-FONDS G13	Deutschland	80.518	86.775	6.256	1.950
Immobilienfonds					
DEFO-Immobilienfonds 1	Deutschland	135.604	134.671	-933	3.961
Deutschland Fonds	Deutschland	22.200	23.026	826	948

Die genannten Anteile an den MI-FONDS sowie am Deutschland-Fonds unterliegen hinsichtlich der Möglichkeit ihrer täglichen Rückgabe grundsätzlich keinen vertraglichen Beschränkungen. Die Rückgabe von Anteilen am DEFO-Immobilienfonds 1 im Gegenwert von mehr als 5 Mio. € ist nur mit mindestens sechsmonatiger Ankündigungsfrist möglich, wobei mehrere Rückgaben innerhalb eines Zeitraums von 24 Monaten grundsätzlich zusammengerechnet werden. Sofern die Ankündigungsfrist in diesen Fällen weniger als 24 Monate beträgt, werden zudem Rücknahmeabschläge zwischen 3 % und 9 % vorgenommen.

Bewertungsreserven

Die Bewertung aller Kapitalanlagen mit dem Börsen-/Marktpreis oder mit dem Zeitwert am Bilanzstichtag ergibt als Differenz zum Buchwert am Bilanzstichtag Bewertungsreserven in Höhe von 886.540 T€ (VJ: 1.160.021 T€).

Auf der Grundlage der jeweiligen Bilanzierungsmethode enthalten einzelne Kapitalanlagen (festverzinsliche Wertpapiere, eine Immobilie, eine Namensschuldverschreibung, eine stille Beteiligung sowie ein Private Equity-Investment) negative Bewertungsreserven in Höhe von insgesamt 8.644 T€. Hinsichtlich der Wertpapiere bzw. Namensschuldverschreibung bestehen diese bei Positionen hoher Bonität, die bis zur Fälligkeit gehalten werden. Der Kurs des Private Equity-Investments ist vermutlich nur aufgrund von Anlaufkosten des im Berichtsjahr neu aufgelegten Private Equity-Fonds gemindert. Die stille Last im Liegenschaftsbereich betrifft eine in jüngerer Vergangenheit erworbene Immobilie und erklärt sich durch aktivierungspflichtige Anschaffungsnebenkosten, die nicht in die Marktwertermittlung einfließen. Der Kurs des Immobilienfonds lag nur in relativ geringem Ausmaß unter dem Buchwert. Bei der stillen Beteiligung ist der nominelle Rückzahlungsanspruchs derzeit nicht gemindert. Da die negativen Bewertungsreserven insofern voraussichtlich nicht dauerhaft sind, werden diese Anlagen nicht auf den niedrigeren Wert abgeschrieben.

Angaben zum Zeitwert der Kapitalanlagen gemäß § 54 - 56 RechVersV

Aktivposten Position B I. bis B III.	Buchwerte	Zeitwerte	Bewertungsreserven	davon positiv	davon negativ
	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015
	T€	T€	T€	T€	T€
C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	266.155,8	335.901,9	69.746,2	70.180,6	-434,4
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	41.496,0	52.510,8	11.014,8	11.014,8	0,0
III. Sonstige Kapitalanlagen	6.437.448,8	7.243.228,1	805.779,3	813.988,4	-8.209,1
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.685.124,7	4.076.601,5	391.476,8	394.664,0	-3.187,2
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.471.775,5	1.633.624,1	161.848,6	165.335,8	-3.487,1
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	252.154,6	287.896,2	35.741,6	35.741,6	0,0
4. Sonstige Ausleihungen	991.639,0	1.208.994,9	217.355,9	217.744,6	-388,7
<i>a) Namensschuldverschreibungen</i>	<i>556.906,1</i>	<i>690.218,4</i>	<i>133.312,3</i>	<i>133.701,0</i>	<i>-388,7</i>
<i>b) Schuldscheindarlehen</i>	<i>434.732,9</i>	<i>518.776,5</i>	<i>84.043,6</i>	<i>84.043,6</i>	<i>0,0</i>
<i>c) Übrige Ausleihungen</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
5. Einlagen bei Kreditinstituten	31.625,0	32.127,5	502,5	502,5	0,0
6. Andere Kapitalanlagen	5.130,0	3.983,9	-1.146,1	0,0	-1.146,1
Insgesamt	6.745.100,6	7.631.640,9	886.540,3	895.183,8	-8.643,5

Die Zeitwerte werden analog §§ 55 und 56 RechVersV ermittelt. Die Ermittlung beruht auf den Börsen- oder Marktpreisen zum Bilanzstichtag. Für Investmentanteile werden die Rücknahmepreise verwendet. Sofern keine Börsen- oder Marktpreise vorhanden sind, werden die Zeitwerte für festverzinsliche Anlagen auf der Grundlage laufzeitadäquater Swapkurven, die auf von den Depotbanken gelieferten Informationen beruhen, berechnet. Dabei wurden emittenten- und wertpapierspezifische Risiko- und Illiquiditätsaufschläge zusätzlich in der Zinsstrukturkurve berücksichtigt. Bei Hypothekendarlehen werden die Risiken pro Kreditnehmer über einen pauschalen Zuschlag berücksichtigt. Die Zeitwerte der Immobilien entsprechen ihren Ertragswerten und ergeben sich aus aktuellen Gutachten von internen Sachverständigen, die nach der Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken ermittelt wurden. Der Zeitwert der Beteiligung wird als Net Asset Value ermittelt. Genossenschaftsanteile wurden in Anlehnung an das zuvor beschriebene Bewertungsverfahren für festverzinsliche Anlagen, bei denen keine Börsen- oder Marktpreise vorhanden waren, bewertet.

Auf Beschluss von Verwaltungsrat und Vorstand beteiligt die Kasse gemäß § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) die Versicherten der Freiwilligen Versicherung an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung), falls eine solche Beteiligung aus wirtschaftlichen Aspekten und aus Sicht des Verantwortlichen Aktuars möglich ist. Eine Beteiligung

Beteiligungen an den Bewertungsreserven

an den Bewertungsreserven erfolgt - vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur Kapitalausstattung - bei Abfindung, Übertragung von Anwartschaften oder bei Rentenbeginn auf Basis der Bilanzdaten des Vorjahres. Grundlage für die Ermittlung der Beteiligung ist ein sogenanntes verursachungsorientiertes Verfahren auf Basis von § 153 Abs. 3 VVG. Dabei werden die saldierten Bewertungsreserven zum Stichtag 31. Dezember des Geschäftsjahres für die Ermittlung des Bewertungsreserven-Anteils herangezogen. Im Rahmen des Verfahrens erfolgt eine allgemeine Zuordnung auf anspruchsberechtigte Verträge, eine individuelle Zuordnung innerhalb der anspruchsberechtigten Verträge und eine Überprüfung der für die Verteilung erforderlichen Kapitalausstattung. Bei Überprüfung der Kapitalausstattung ist zu beachten, dass trotz Auszahlung der Gesamtsumme der Zuteilungen an die für das Jahr prognostizierten zuteilungsberechtigten Versicherten die Bedeckung der Solvabilitätsspanne mit Eigenmitteln gewährleistet bleibt. Für den Fall, dass eine solche Bedeckung nicht mehr gegeben sein sollte, wären die zuteilungsfähigen Bewertungsreserven entsprechend zu kürzen. Des Weiteren ist mittels des jeweils aktuell geltenden BaFin-Stresstests das Bestehen sämtlicher Stresstests auch bei Berücksichtigung der Zuteilungen an die für das Jahr prognostizierten zuteilungsberechtigten Versicherten sicherzustellen (§ 153 Abs. 3 Satz 3 VVG). Bei einem negativen Ergebnis ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven entsprechend zu vermindern. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt mittels Entnahme aus der Rückstellung für Leistungsverbesserungen oder durch Direktgutschrift. Obwohl die Bewertungsreserven des Verbandes F zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2015 zwar einen Saldo in Höhe von 21.429 T€ aufweisen und im Berichtsjahr zumindest für den neuen Tarif 2012 die Rückstellung für Leistungsverbesserungen um weitere 47 T€ aufgestockt wurde, entfällt eine Beteiligung für dieses Geschäftsjahr, da eine den Solvabilitätsvorschriften entsprechende Eigenmittelbedeckung nicht besteht. Der Verantwortliche Aktuar kommt in seinem Bericht vom 25. April 2016 zu der Einschätzung, dass eine Beteiligung an den Überschüssen (Gewährung von Bonuspunkten) wie auch an den Bewertungsreserven aufgrund der ausgewiesenen Fehlbeträge sowie der vorrangig zu erfüllenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Stresstest, Solvabilität) nicht in Betracht kommt.

C. III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentanteile und andere nicht festver- zinsliche Wertpapiere

Der ausgewiesene Bilanzwert betrifft mit 3.624.549 T€ Anteile an Investmentfonds sowie mit 60.575 T€ Anteile an Private Equity-Gesellschaften. Die Aktien an einer britischen Public Limited Company (PLC), die sich zum Bilanzstichtag des Vorjahres noch im Bestand der Kasse befanden, wurden im Berichtsjahr veräußert.

Es werden insbesondere vorausgezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von 20.432 T€ (VJ: 19.648 T€) ausgewiesen.

I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Die Bilanzposition beinhaltet zum Bilanzstichtag abgegrenzte Forderungen u. a. aus Wertpapieren, Schuldscheinen, Namensschuldverschreibungen, Genussscheinen und sonstigen Zinsforderungen mit einem Gesamtvolumen von 51.819 T€ (VJ: 55.863 T€).

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurden insbesondere Agios (abzgl. kumulierter Amortisierung) in Höhe von 13.483 T€ (VJ: 14.715 T€) auf über Nennwert erworbene Namensschuldverschreibungen abgegrenzt.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2014	1.151.626 T€
Verrechnung von Jahresfehlbeträgen 2015	253.740 T€
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2015	1.405.366 T€

F. III. Andere Vermögensgegenstände

G. Rechnungsabgrenzungsposten

K. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Passivseite

III. Verlustrücklage

Da der Verlust im Abrechnungsverband F zu einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag führt, ist auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars gemäß § 59 der Satzung die Verlustrücklage aus dem Vorjahr in Höhe von 3.682 T€ vollständig zur Minderung dieses Fehlbetrags eingesetzt worden.

II. Deckungsrückstellung

Im Versicherungsmathematischen Gutachten vom 17. März 2016 hat der Verantwortliche Aktuar zum Stichtag 31. Dezember 2015 die Deckungsrückstellungen ermittelt. Die Berechnungsgrundsätze und die zu verwendenden Rechnungsgrundlagen sind gegenüber dem Vorjahr wie folgt geändert worden: Der Rechnungszins im Abrechnungsverband P wurde von bisher 4,25 % auf 4,00 % abgesenkt. Zugleich wurde anstelle der sukzessiven pauschalen Stärkung der Deckungsrückstellung, die bislang zum Zweck der Berücksichtigung der einprozentigen Rentendynamik bis 2018 vorgenommen worden war, nunmehr die Rentendynamik

A. Eigenkapital

E. Versicherungstechnische Rückstellungen

von 1,0 % p. a. voll berücksichtigt. Zudem wurde bei der Freiwilligen Versicherung der Rechnungszins im Tarif 2002 von 4,25 % auf 3,75 % gesenkt.

Grundlage für die Berechnung der Deckungsrückstellungen sind die Satzung der Kasse, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Freiwillige Versicherung sowie die Technischen Geschäftspläne für die Pflichtversicherung und die Freiwillige Versicherung. Dabei wurde der versicherungsmathematische Barwert der am Bilanzstichtag dem Grunde und der Höhe nach bestehenden Anwartschaften und Ansprüche unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck bestimmt. Diese werden noch mittels einer Generationenverschiebung von 10 Jahren für die Pflichtversicherung bzw. 15 Jahren für die Freiwillige Versicherung an die beobachteten kassenindividuellen Verhältnisse angepasst. Daneben wird eine auf 65 % reduzierte Invalidisierungswahrscheinlichkeit zugrunde gelegt.

Die Durchführung der Bewertung erfolgt im Abrechnungsverband S mit einem Rechnungszins von 4,25 % und im Abrechnungsverband P mit 4,00 %. Bei der Freiwilligen Versicherung wird für den Tarif 2002 ein Rechnungszins von 3,75 % sowie für den Tarif 2012 ein Rechnungszins von 2,75 % verwendet. Die Erhöhung der Renten zum 1. Juli eines jeden Jahres um 1,0 % wird durch einen modifizierten Rechnungszins ab Eintritt des Versorgungsfalls berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellungen zum Stichtag 31. Dezember 2015 haben folgende Volumina:

Deckungsrückstellungen	2015	2014	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Verband S (Altvermögen)	4.278.592	4.357.522	-78.930	-1,8
Verband P (Pflichtversicherung)	3.810.110	3.191.901	618.209	19,4
Verband F (Freiwillige Versicherung)	191.354	155.477	35.877	23,1
Gesamt	8.280.056	7.704.900	575.156	7,5

VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Der Verantwortliche Aktuar hat aufgrund der nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträge in der Pflichtversicherung bzw. in der Freiwilligen Versicherung (Tarif 2002) keine Dotierung der Rückstellungen für Leistungsverbesserungen vorgeschlagen. Für den neuen Tarif 2012 der Freiwilligen Versicherung wurden gemäß Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars 47 T€ der Rückstellung für Leistungsverbesserung zugeführt, die nunmehr 92 T€ beträgt.

Bei der Kasse bestehen mehrere Gerichtsverfahren auf Zahlung bzw. Rückzahlung von in Vorjahren erhobenen Sanierungsgeldern. Die bisher dazu ergangenen erstinstanzlichen Urteile verschiedener Landge-

richte sind uneinheitlich; in zwei Verfahren obsiegte die Kasse, in drei weiteren Verfahren unterlag sie. Alle Urteile wurden durch Berufung angefochten. Da zudem auch die höchstrichterliche Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs in einem ähnlichen Verfahren einer anderen kirchlichen Zusatzversorgungskasse Auslegungsspielräume lässt und auf die Rechtslage der Kasse nicht identisch übertragen werden kann, ist zum Bilanzstichtag keine zuverlässige Aussage über die Erfolgsaussichten und den letztendlichen Ausgang der Rechtsstreite möglich. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, im Falle einer Verpflichtung zur Rückzahlung des erhobenen Sanierungsgeldes an einzelne Beteiligte auch allen übrigen Beteiligten deren geleistete Sanierungsgelder zurückzuzahlen.

Aus Vorsichtsgründen wurde daher zum Bilanzstichtag in Höhe von 274.700 T€ eine Rückstellung gebildet, die der Hälfte des Gesamtrisikos der Erstattung aller bisher erhobenen Sanierungsgelderträge inkl. der möglichen Verzinsungsansprüche entspricht. Zudem wird in diesem Posten eine Rückstellung für noch ausstehende Rentenleistungen in Höhe von 1.227 T€ (VJ: 1.221 T€) ausgewiesen.

Insgesamt wurden Rückstellungen in Höhe von 10.784 T€ (VJ: 13.069 T€) gebildet. Im Wesentlichen lagen den Rückstellungen folgende Sachverhalte zugrunde:

	2015	2014
Bauinstandhaltung	3.625 T€	6.792 T€
Pensionen	2.088 T€	1.733 T€
Altersteilzeit	1.618 T€	1.599 T€
Prozesskostenrisiken	1.048 T€	668 T€
Gewährleistung (Immobilien)	800 T€	800 T€
Nicht genommener Urlaub	370 T€	348 T€

Darüber hinaus wurden weitere Rückstellungen gebildet, deren Wert jeweils unter 250 T€ lag.

I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 5.926 T€ (VJ: 1.536 T€) resultieren im Wesentlichen aus noch abzurechnenden Überleitungen und Beiträgen.

IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um zinsgünstige Darlehen für öffentlich geförderte Wohnungen.

Darlehen zum 31.12.2014	8.314 T€
Rückzahlungen	127 T€
Darlehen zum 31.12.2015	8.187 T€

C. Andere Rückstellungen

I. Andere Verbindlichkeiten

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Beiträge und sonstige satzungsmäßige Erträge

Insgesamt wurden Beiträge und sonstige satzungsgemäße Erträge in Höhe von 403.630 T€ (VJ: 395.408 T€) vereinnahmt. Die Einnahmen gliedern sich wie folgt:

	2015 in T€	2014 in T€
a) Umlagen Abrechnungsverband S	5	18
Beiträge Abrechnungsverband P	280.463	269.898
b) Erträge aus Beitragsüberleitungen (aus Einzelversicherungsverhältnissen)	25.956	26.281
c) andere satzungsmäßige Erträge:		
Sanierungsgeld	83.864	80.857
Ausgleichsbeträge bzgl. des Überleitungsstatutes bzw. -abkommens	35	130
Zinsen aus nicht rechtzeitig entrichteten Umlagen (Nachversicherungen)	23	34
Ausgleichsbeträge zur Beendigung der Mitgliedschaft	979	5.451
Abwendungen von Rentenkürzungen wegen Versorgungsausgleichs	13	6
Zinsen für Beitragsverzug	7	10
Sonstige Erträge	1	1
d) Beiträge aus Abrechnungsverband F	12.284	12.722
Gesamt	403.630	395.408

6. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle beliefen sich auf insgesamt 276.892 T€ (VJ: 264.416 T€) und setzen sich wie folgt zusammen:

	2015 in T€	2014 in T€
a) Alters- und Erwerbsminderungsrenten		
im Abrechnungsverband S	197.470	195.432
im Abrechnungsverband P	28.820	23.413
im Abrechnungsverband F	1.031	750
b) Hinterbliebenenrenten	15.572	14.908
c) Abfindungen	112	112
d) Versorgungsausgleich	282	275
e) Beitragsüberleitungen	30.302	26.408
f) Andere satzungsmäßige Aufwendungen	42	115
g) Regulierungsaufwendungen	3.261	3.003
Gesamt	276.892	264.416

10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 5.867 T€ (VJ: 407 T€).

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

5. Außerordentliche Aufwendungen

Zum Bilanzstichtag wurde eine Rückstellung in Höhe von 274.700 T€ gebildet, die der Hälfte des Gesamtrisikos der Erstattung aller bisher erhobenen Sanierungsgelderträge inkl. der möglichen Verzinsungsansprüche entspricht. Aufgrund des außergewöhnlichen Charakters dieser Maßnahme wird die Bildung dieser Rückstellung als außerordentlicher Aufwand ausgewiesen.

Organe

Verwaltungsrat

Amtsduer vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2019

Mitglieder	Stellvertretung
Berufen von der Evangelischen Kirche im Rheinland:	
Bernd Baucks Oberkirchenrat Düsseldorf	Dr. Götz Klostermann* Oberkirchenrechtsdirektor Düsseldorf
Berufen von der Evangelischen Kirche von Westfalen:	
1. stellv. Vorsitzender Dr. Arne Kupke* Oberkirchenrat Bielefeld	Henning Juhl Landeskirchenrat Bielefeld
Berufen vom Diakonischen Werk der Ev. Kirche im Rheinland:	
2. stellv. Vorsitzende Gabriele Fischmann-Schulz* Leiterin der Stabsstelle Arbeitsrecht/Justitiariat Düsseldorf	Kirsten Schwenke* Referentin der Stabsstelle Arbeitsrecht/Justitiariat Düsseldorf
Berufen vom Diakonischen Werk der Ev. Kirche von Westfalen:	
Pastor Dr. Ingo Habenicht Vorstand Bielefeld	Udo Zippel* Vorstand Lemgo

Berufen von den der Rheinisch-Westfälisch-Lippischen Arbeitsrechtlichen Kommission angehörenden Mitarbeitervereinigungen:
Davon vom Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rheinland-Westfalen-Lippe (VKM-RWL)

Vorsitzender Jürgen Fröhlich* Oberamtsrat/Rechnungsprüfer Mettmann	Klaus-Martin Ellerbrock* Düsseldorf
Jürgen Jurczik* Verwaltungsleiter/ Kirchenverwaltungsoberrat Paderborn	Günter Wulf Landeskirchen- Verwaltungsdirektor Bielefeld

Mitglieder	Stellvertretung
Michael Posthaus* Kirchenverwaltungsrat Köln	Rainer Peitz* Technischer Leiter Oberhausen/Kirn
Davon vom Marburger Bund	
N.N.	Rechtsanwalt Rolf Lübke Geschäftsführer Köln

Mitglieder	
Dr. Wolfram Gerdes Dortmund	Finanzen und Kapitalanlagen
Hans-Rudolf von Campenhausen Dortmund	Leistung und Verwaltung

Vorstand

(* versichert bei der KZVK)

Sitzungen der Organe

Im Jahr 2015 fanden fünf Verwaltungsratssitzungen, fünf gemeinsame Sitzungen mit dem Verwaltungsrat der Gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte und zwölf Vorstandssitzungen statt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

»An die Kirchliche Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen, Dortmund:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der Kirchliche Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kasse. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Kasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.«

Köln, 3. Mai 2016

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vogt
Wirtschaftsprüfer

Dr. Horstkötter
Wirtschaftsprüfer

